



Osterbrunnen Klosterhof Seligenporten



Ida Schlierf, Cornelia Arzt und Brunhilde Wienhold ließen es sich nicht nehmen, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Unterstützung des Gartenbauvereins Seligenporten, den Brunnen in Seligenporten wieder österlich zu schmücken. Die Eier wurden schon in den vergangenen Jahren von den Seniorinnen und Senioren des Pflegeheims in Pyrbaum und von den Kindergartenkindern aus Seligenporten gebastelt. Die restlichen Eier wurden von den drei Damen selbst gefärbt. Herzlichen Dank für die Bemühungen.– Ein Stück Normalität in unsicheren Zeiten.

NACHRUF

Am 03.04.2021 verstarb im Alter von 73 Jahren

Herr Walter Kilian



Mit Walter Kilian verliert der Markt Pyrbaum eine außergewöhnliche Persönlichkeit und den Seniorchef der Druckerei Kilian, Herausgeber des gemeindlichen Mitteilungsblattes.

Mit unermüdlichem und persönlichem Engagement, großem Weitblick und Herzblut erstellte er zusammen mit seiner Ehefrau und seinen Söhnen für den Markt Pyrbaum seit 45 Jahren das Mitteilungsblatt. Wir haben ihn als zuverlässigen und stets hilfsbereiten Firmenpartner schätzen gelernt.

Ein großes Anliegen war ihm auch die Unterstützung unserer Vereine, Gruppen und Verbände.

Die Marktgemeinde Pyrbaum würdigt den langjährigen Einsatz des Verstorbenen. Durch seine menschliche Größe und sein fachliches Können war Walter Kilian bei allen sehr geachtet und geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Pyrbaum, den 15.04.2021
Markt Pyrbaum

Michael Langner
1. Bürgermeister

Roland Lehmeier
2. Bürgermeister

Bernd Glas
3. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im Markt Pyrbaum (BBS Pyrbaum)

Hinweis:

Soweit Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlrechtes für entsprechend anwendbar erklärt werden, handelt es sich um das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) i.d.F. der Bek vom 7.11.2006 (GVBl S. 834), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 25.03.2020 (GVBl S. 174), sowie die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) vom 7.11.2006 (GVBl S. 852), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.11.2019 (GVBl S. 695).

Der Markt Pyrbaum erlässt aufgrund des Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

ERSTER TEIL

Bürgerbegehren

- § 1 Antragsrecht
- § 2 Unterschriftenlisten
- § 3 Eintragungen
- § 4 Einreichung, Änderung, Rücknahme
- § 5 Prüfung
- § 6 Datenschutz
- § 7 Entscheidung über die Zulässigkeit
- § 8 Ratsbegehren, Stichfrage
- § 9 Beanstandung

ZWEITER TEIL

Bürgerentscheid

ABSCHNITT 1

Abstimmungsorgane

- § 10 Abstimmungsleiter
- § 11 Abstimmungsausschuss
- § 12 Abstimmungsvorstände
- § 13 Ehrenamt

ABSCHNITT 2

Abstimmungsort und Abstimmungszeit

- § 14 Einteilung der Stimmbezirke
- § 15 Abstimmungstag
- § 16 Abstimmungsbekanntmachung

ABSCHNITT 3

Stimmrecht

- § 17 Stimmberechtigung

- § 18 Ausübung des Stimmrechts
- § 19 Bürgerverzeichnis; Beschwerde
- § 20 Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde
- § 21 Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten

ABSCHNITT 4

Stimmabgabe

- § 22 Stimmzettel
- § 23 Stimmvergabe im Abstimmungsraum
- § 24 Besonderheiten der Briefabstimmung

ABSCHNITT 5

Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

- § 25 Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel
- § 26 Behandlung der Stimmzettel
- § 27 Ungültigkeit der Stimmvergabe
- § 28 Auswertung der Stimmzettel bei verbundenem Bürgerentscheid
- § 29 Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

ABSCHNITT 6

Schlussbestimmungen

- § 30 Datenverarbeitung
- § 31 Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen
- § 32 Inkrafttreten

ERSTER TEIL

Bürgerbegehren

§ 1 Antragsrecht

- (1) Die Gemeindeglieder können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 der Bayer. Verfassung, Art. 18a Abs. 1 GO).
- (2) Antragsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 5 Satz 1 GO)

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und
4. nicht durch strafgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Art. 2 GLKrWG sowie § 1 GLKrWO gelten entsprechend.

- (3) Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nach dem Recht dieser Staaten als Unionsbürger anzusehen sind.

- (4) Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 2 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

(5) Wer das Antragsrecht infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit der Rückkehr wieder antragsberechtigt.

§ 2 Unterschriftenlisten

- (1) Das Bürgerbegehren wird auf Unterschriftenlisten verbindlich festgelegt. § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (2) Die Listen müssen inhaltlich bestimmt eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei geschäftsfähige, aber nicht notwendigerweise in der Gemeinde wahlberechtigte Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung müssen Gegenstand der Unterzeichnung sein.
- (3) Unterschriftenlisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite klar erkennbar ist. Es können auch Einlageblätter verwendet oder lose Unterschriftenlisten zusammengeheftet werden, sofern dort ebenfalls der Antrag, die Fragestellung, die Begründung und die Vertretungsberechtigten aufgeführt sind.
- (4) Der Markt Pyrbaum hält unverbindliche Musterlisten bereit.
- (5) Auf den Listen soll eine Spalte für amtliche Prüfvermerke freigehalten werden.

§ 3 Eintragungen

- (1) Personen, die ein Bürgerbegehren unterstützen, tragen sich in die Listen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift ein. Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben und innerhalb eines Bogens oder Heftes fortlaufend zu nummerieren.
- (2) Eintragungen sind ungültig, wenn
 1. die eingetragenen Personen nicht antragsberechtigt sind
 2. die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 3. die eingetragenen Personen nicht deutlich erkennbar sind.

Eine Person darf sich für jedes Bürgerbegehren nur einmal eintragen. Doppel- oder Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Zulässig ist eine gleichzeitige Eintragung in mehrere Bürgerbegehren. Dies gilt auch dann, wenn die jeweils unterbreiteten Fragestellungen miteinander nicht vereinbar sind.

- (3) Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Marktrates durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang bei der Marktverwaltung an.

§ 4 Einreichung, Änderung, Rücknahme

- (1) Das Bürgerbegehren wird beim Markt Pyrbaum eingereicht. Dabei sind die Unterschriftenlisten im Original zu übergeben. Die Listen werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens erhalten einen Empfangsnachweis.
- (2) Bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Marktrates können fehlende Unterschriften nachgereicht werden. Die Möglichkeit des Nachreichens ist nicht nur darauf beschränkt, ungültige Eintragungen durch gültige Unterschriften zu ersetzen. Für die Antragsberechtigung (§ 1) kommt es auch hier auf den Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1) an.
- (3) Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf mit Ausnahme redaktioneller Korrekturen weder von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens noch durch entsprechenden Marktratsbeschluss nachträglich geändert werden. Dies gilt nicht, wenn die Unterzeichner des Begehrens bereits auf den Unterschriftenlisten eine solche Möglichkeit ausdrücklich zugelassen haben und die Vertreter eine Änderung beantragen oder mit einer vom Markt Pyrbaum vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.
- (4) Das Bürgerbegehren kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheids zurückgenommen werden, sofern die vertretungsberechtigten Personen des Begehrens einzeln oder gemeinschaftlich in den Unterschriftenlisten hierzu bevollmächtigt worden sind.

§ 5 Prüfung

- (1) Nach Eingang des Bürgerbegehrens hat der Markt Pyrbaum unverzüglich zu prüfen, ob die Eintragungen in den Unterschriftenlisten gültig sind und ob die gemäß Art. 18a Abs. 6 GO notwendige Unterschriftenzahl erreicht worden ist.
- (2) Der Markt Pyrbaum legt zu diesem Zweck ein auf den Tag des Antragseingangs bezogenes Verzeichnis aller im Markt Pyrbaum antragsberechtigten Bürgerinnen und Bürger an (= Bürgerverzeichnis). Für die Anlegung des Bürgerverzeichnisses gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.
- (3) Das Ergebnis der Prüfung teilt der Markt Pyrbaum unverzüglich den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens mit. Auf Verlangen der Vertreter hat der Markt Pyrbaum jederzeit Auskunft über den Stand der Prüfung über die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen zu geben.

§ 6 Datenschutz

- (1) Die Marktverwaltung wertet die Unterschriftenlisten nur insoweit aus, als dies zur Feststellung der erforderlichen Unterschriftenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO notwendig ist.
- (2) Eine darüber hinausgehende Datennutzung ist unzulässig. Die persönlichen Angaben dürfen insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie sind vor Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen.

§ 7 Entscheidung über die Zulässigkeit

- (1) Der Marktrat entscheidet unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1), ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei stellt er auch die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen fest. Die Entscheidung ergeht kostenfrei. Den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Marktrats zu erläutern.
- (2) Enthält das Bürgerbegehren zulässige und unzulässige Bestandteile, kann der rechtlich unbedenkliche Teil zum Bürgerentscheid zugelassen werden, wenn der unzulässige Teil nur unwesentlich oder von untergeordneter Bedeutung ist und sachlich so abgetrennt werden kann, dass die Durchführung eines auf den zulässigen Teil beschränkten Bürgerentscheids sinnvoll bleibt.
- (3) Unzulässig ist ein Bürgerbegehren über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem Ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Marktverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Markratsmitglieder, der Bürgermeister und der Marktbediensteten und über die Haushaltssatzung (Art. 18a Abs. 3 GO).
- (4) Ein Bürgerbegehren ist außerdem unzulässig, wenn
 1. die Angelegenheit nicht dem eigenen Wirkungskreis des Marktes Pyrbaum zuzurechnen ist
 2. die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 3 nicht gegeben sind
 3. die erforderliche Unterschriftenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO nicht erreicht worden ist
 4. das verfolgte Ziel angesichts bestehender Rechtsvorschriften oder vertraglicher Bindungen rechtswidrig ist.
- (5) Weist der Marktrat das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt der Markt Pyrbaum einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.
- (6) Erklärt der Marktrat das Begehren für zulässig, trägt er aber der verlangten Maßnahme nicht Rechnung, wird entsprechend dem Zweiten Teil der Satzung ein Bürgerentscheid vorbereitet und durchgeführt. Die Entscheidung des Marktrates wird den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekannt gegeben.

§ 8 Ratsbegehren, Stichfrage

- (1) Der Marktrat kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises des Marktes Pyrbaum unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (= Ratsbegehren).
- (2) Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Marktrat eine Stichfrage für den Fall vorzusehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (= Stichentscheid).

§ 9 Beanstandung

Hält der Erste Bürgermeister eine Entscheidung des Marktrates über die Zulassung eines Bürgerbegehrens (§ 7) oder über die Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 8) für rechtswidrig, hat er diese unverzüglich zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

ZWEITER TEIL

Bürgerentscheid

ABSCHNITT 1 Abstimmungsorgane

§ 10 Abstimmungsleiter

- (1) Der erste Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids.
- (2) Ist der erste Bürgermeister nicht nur vorübergehend verhindert, bestellt der Marktrat einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Markratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Marktes Pyrbaum zum Abstimmungsleiter. Außerdem ist aus diesem Personenkreis vom Marktrat eine stellvertretende Person zu bestellen. Eine nicht nur vorübergehende Verhinderung liegt insbesondere vor, wenn der erste Bürgermeister Vertreter eines Bürgerbegehrens ist.
- (3) Bei nur vorübergehender Verhinderung gilt für die Stellvertretung Art. 39 Abs. 1 GO.

§ 11 Abstimmungsausschuss

- (1) Der Abstimmungsausschuss stellt für den Markt Pyrbaum verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.
- (2) Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter (§ 10) als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Marktrat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung im Markt Pyrbaum zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.
- (3) Der Abstimmungsleiter beruft für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person. Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (4) Der Abstimmungsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Er verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Ort und Zeit sind vorher bekannt zu machen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds.

§ 12 Abstimmungsvorstände

- (1) Der Markt Pyrbaum bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Bei mehreren Stimmbezirken bestimmt sie mindestens einen Briefabstimmungsvorstand. Für die Stimmabgabe in kleineren Krankenhäusern, kleineren Alten- oder Pflegeheimen und in Klöstern soll der Markt Pyrbaum bewegliche Abstimmungsvorstände einrichten.
- (2) Die Vorstände bestehen aus einem Vorsteher, einer mit seiner Stellvertretung betrauten Person sowie mindestens zwei Beisitzern und einem Schriftführer. Sie werden vom Markt Pyrbaum aus dem Kreis der Gemeindebürger oder aus dem Kreis der Marktbediensteten bestellt.
- (3) Die Abstimmungsvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung verantwortlich, entscheiden über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellen vorbehaltlich einer Berichtigung durch den Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest. Der Briefabstimmungsvorstand entscheidet zusätzlich über die Zulassung oder die Zurückweisung der Abstimmungsbriefe und ermittelt das Ergebnis der Briefabstimmung, wenn mindestens 50 Abstimmungsbriefe zugelassen wurden; ansonsten ermittelt ein vom Markt Pyrbaum bestimmter Abstimmungsvorstand das Ergebnis der Briefabstimmung zusammen mit dem Ergebnis der im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmen.
- (4) Für die Zusammensetzung, rechtzeitige Unterrichtung und Tätigkeit der Vorstände gelten die Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie Art. 17 GLKrWG und § 3 Abs. 3, § 4, § 5 Abs. 2, §§ 6 bis 8, § 9 Abs. 2, § 10 GLKrWO entsprechend.

§ 13 Ehrenamt

- (1) Die Mitglieder der Abstimmungsorgane üben ihre Tätigkeit, soweit sie nicht für Marktbedienstete dienstlich angeordnet wird, ehrenamtlich aus. Jeder Gemeindebürger ist zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gemäß Art. 19 Abs. 1 GO verpflichtet. Die Mitglieder haben ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.
- (2) Das Ehrenamt kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt oder niedergelegt werden. Wer ohne wichtigen Grund die Übernahme ablehnt oder das Ehrenamt niederlegt, kann mit Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro belegt werden (Art. 19 Abs. 1 Satz 4 GO).
- (3) Der Markt Pyrbaum gewährt den Mitgliedern der Abstimmungsorgane eine Entschädigung. Es gilt Art. 7 Abs. 3 GLKrWG.

ABSCHNITT 2 Abstimmungsort und Abstimmungszeit

§ 14 Einteilung der Stimmbezirke und Abstimmungsräume

- (1) Die Marktverwaltung teilt ihr Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.
- (2) Für die Bildung der Stimmbezirke und für die Einrichtung der Abstimmungsräume gelten Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 GLKrWG, § 13 Abs. 1 und 2 sowie §§ 54 bis 57 GLKrWO entsprechend.

§ 15 Abstimmungstag

- (1) Der Marktrat legt den Tag der Abstimmung fest. Ist ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchzuführen, ist der Abstimmungstag innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung des Marktrates (§ 7 Abs. 1) festzusetzen. Im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängert werden. Die Frist endet mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher dem Tag der Zulässigkeitsentscheidung entspricht (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i.V.m. § 187 Abs. 1, § 188 Abs. 2 BGB). Fällt das Fristende auf einen Samstag, muss der Bürgerentscheid spätestens am darauffolgenden Sonntag durchgeführt werden.
- (2) Bürgerentscheide finden an einem Sonntag statt. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wird der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl durchgeführt, deren Abstimmung über 18:00 Uhr hinaus dauert, endet die Abstimmung mit der für die Wahl bestimmten Uhrzeit.
- (3) Der Marktrat kann am selben Tag auch mehrere Bürgerentscheide zulassen (sog. „verbundene Bürgerentscheide“). Betreffen mehrere Bürgerentscheide den gleichen Gegenstand, sollen sie nach Möglichkeit am gleichen Tag stattfinden.
- (4) Bei der Festsetzung des Abstimmungstages ist Art. 10 GLKrWG zu beachten.

§ 16 Abstimmungsbekanntmachung

- (1) Der Markt Pyrbaum macht die Durchführung eines Bürgerentscheides spätestens am 28. Tag vor der Abstimmung öffentlich bekannt.
- (2) Die Bekanntmachung enthält
 1. die zu entscheidende(n) Fragestellung(en) einschließlich einer etwaigen Stichfrage einschließlich eines Stimmzettelmusters
 2. Beginn und Ende der Abstimmungszeit
 3. einen Hinweis, dass alle Stimmberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, spätestens am 21. Tag vor dem Bürgerentscheid eine Benachrichtigung erhalten, aus der jeweils der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum sowie die Möglichkeit ersichtlich sind, mit dem beigefügten Abstimmungsschein und den weiteren Abstimmungsunterlagen mittels Briefabstimmung am Bürgerentscheid teilzunehmen.
- (3) Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen,
 1. dass bei der Marktverwaltung bis zum 16. Tag vor der Abstimmung Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis erhoben werden kann
 2. dass die Abstimmungsscheine zusammen mit der Benachrichtigung

- versendet werden und wo, in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen Abstimmungsscheine beantragt werden können
- was bei einer Briefabstimmung zu beachten ist
- dass das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden kann und eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person unzulässig ist
- dass eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht
- dass sich nach § 108d Satz 1, § 107a Abs. 1 StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheides herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, und dass unbefugt auch abstimmt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt, sowie dass nach §§ 108d Satz 1, 107 Abs. 3 StGB auch der Versuch strafbar ist.

- (4) Bekanntmachung und Stimmzettelmuster sind am Tag des Bürgerentscheides am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, anzubringen.

ABSCHNITT 3 Stimmrecht

§ 17 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Bürgerentscheides die in § 1 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18 Ausübung des Stimmrechts

- (1) Jede stimmberechtigte Person erhält einen Abstimmungsschein und die Unterlagen für die Briefwahl. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Abstimmungsschein besitzt.
- (2) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) durch Briefabstimmung,
 - b) in jedem Stimmbezirk des Marktes Pyrbaum, wobei der Abstimmungsschein und ein Ausweispapier mitzubringen sind.
- (3) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig.
- (4) Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

§ 19 Bürgerverzeichnis; Beschwerde

- (1) Der Markt Pyrbaum führt für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der gemäß § 17 Stimmberechtigten (= Bürgerverzeichnis). Bereits für Bürgerbegehren angelegte Bürgerverzeichnisse (§ 5 Abs. 2) werden fortgeführt. Für die Anlegung und Fortführung gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.
- (2) Wer im Markt Pyrbaum nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag oder auf fristgerecht erhobene Beschwerde in das Bürgerverzeichnis eingetragen. Er muss nachweisen, dass er am Tag des Bürgerentscheides stimmberechtigt ist. Für die Antragstellung gilt § 15 Abs. 4 bis Abs. 8 GLKrWO entsprechend.
- (3) Wer sich für stimmberechtigt hält, aber glaubt, nicht oder nicht richtig im Bürgerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Pyrbaum Beschwerde erheben.
- (4) Gibt der Markt Pyrbaum der Beschwerde statt, wird der stimmberechtigten Person nach Berichtigung des Bürgerverzeichnisses die Abstimmungsbenachrichtigung und die Unterlagen für die Briefwahlabstimmung übersandt.
- (5) Weist der Markt Pyrbaum den Antrag oder die Beschwerde zurück, erlässt er einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Betroffenen spätestens am 10. Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.
- (6) Für die Berichtigung und den Abschluss der Bürgerverzeichnisse gelten §§ 20 und 21 Abs. 1 GLKrWO entsprechend.

§ 20 Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde

- (1) Jede stimmberechtigte Person erhält ohne Antrag einen Abstimmungsschein und die Unterlagen für die Briefwahlabstimmung.
- (2) Für die Erteilung der Abstimmungsscheine gelten die §§ 22, 24 bis § 28 GLKrWO entsprechend mit der Maßgabe, dass allen Stimmberechtigten auch ohne Antrag ein Abstimmungsschein mit den Unterlagen für die Briefabstimmung zugesendet wird. In den Spalten für die Vermerke über die Stimmabgabe ist in den Bürgerverzeichnissen „Abstimmungsschein“ oder „A“ einzutragen.

Wir arbeiten für Sie!

**PLANUNG
BERATUNG
SERVICE
DIENSTLEISTUNGEN**

- Gartengestaltung
- Treppenbau
- Natursteinarbeiten
- Terrassenbau
- Pflasterarbeiten
- Zaunbau/Holzbau



**Ditttrich
GARTENBAU**
Kompetenz im grünen Bereich

Faber Castell Straße 9 • 90602 Pyrbaum
Fax 0 91 80/18 04 17 • Mobil 01 76/24 52 81 20 • info@gartenbau-dittrich.de

Tel. 0 91 80/93 09 88 • www.gartenbau-dittrich.de

Pflegefachkräfte für unsere Senioreneinrichtungen dringend gesucht!

Kommen Sie zum Arbeitgeber mit Herz und Sinn!

Interesse?

Weitere Informationen zu unseren Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter www.awo-nuer-land.de

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an:

kreisverband@awo-nuer-land.de
oder per Post an unsere unten stehende Adresse.



**Kreisverband
Nürnberger Land e.V.**

Burghanner Str. 99, 90559 Burghann-Mimberg
Tel.: 09183 / 914-100

-  Sanitär
-  Heizung / Kamin
-  Spenglerei
-  Solar-Technik
-  Klima-Technik
-  Komplett-Bäder



**GERHARD
ARZT**

Hauptstrasse 47 Tel.: 09180 | 1462 info@arzt-gerhard.de
90602 Seligenporten Fax: 09180 | 2761 www.arzt-gerhard.de

RECHTS §§ ANWÄLTE Mümmeler + Kollegen

RA Dr. Werner Mümmeler

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht
- Immobilienrecht

RA Dr. Alois Kölbl (bis 30.06.2017)

- Fachanwalt für Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht

RA Hannes Reichel

- Internet- und Telekommunikationsrecht
- Markenrecht
- Urheberrecht
- Arbeits- und Sozialrecht

RA Jürgen Mederer

- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Strafrecht
- Versicherungsrecht
- Schadensrecht

RA Thomas Förtsch

- Fachanwalt für Familienrecht
- Scheidungsrecht
- Erbrecht

RA Christopher Lihl

- Allgemeines Zivilrecht
- Unternehmensrecht
- Versicherungsrecht
- Verwaltungsrecht

RAin Anja Hollweck

- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Arzthaftungsrecht
- Allgemeines Zivilrecht

Ingolstädter Str 12 Tel. 09181 6997-0
92318 Neumarkt Fax 09181 21821
www.muemmler.de

Montag - Donnerstag 08.00-12.00 Uhr
13:00-17:30 Uhr
Freitag 08.00-14.00 Uhr



€ 387.500,-
zzgl. Baunebenkosten

Haus des Monats April

- EFH mit 150 m² WFL
- KfW-55
- schlüsselfertig
- Ziegel 42,5 cm
- teil unterkellert, 3 Räume
- Fußbodenheizung
- inkl. Malerarbeiten + Böden
- 25 Jahre Erfahrung
- Festpreis

09188 / 50 45 244 SCHEUSCHNER-PROJEKT.DE

Lebensqualität durch konsequente Planung

Abbildung kann Sonderleistungen enthalten.

AUTO TWARDZIK



90584 Allersberg-Harrhof
Telefon 0 91 76-13 08



Kfz-Reparaturen aller Fabrikate -
Umfallinstandsetzung - Leihwagen
Vermittlung von Neu- u. Gebrauchtwagen
Abgasuntersuchung, Hauptuntersuchung
Autoglas-Service, Reifendienst
Autoelektrik, Standheizungen
Klima-Service
Roller • Chopper • Quads
von 50-700 ccm • Kymco



TWARDZIK
www.auto-twardzik.de

(3) Gegen die Versagung des Abstimmungsscheins kann beim Markt Pyrbaum bis spätestens am sechsten Tag vor dem Abstimmungstag schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde erhoben werden. Weist der Markt Pyrbaum die Beschwerde zurück, erlässt er einen mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Beschwerdeführer spätestens am dritten Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

§ 21 Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten

(1) Spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung benachrichtigt der Markt Pyrbaum jede im Bürgerverzeichnis eingetragene Person. Zusammen mit der Benachrichtigung erhalten die eingetragenen Personen:

- a. den Abstimmungsschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung und
- b. eine Erklärung, welche Möglichkeit zur Urnenwahl besteht.

(2) Geht der Bürgerentscheid auf einen vom Marktrat gemäß § 8 Abs. 1 gefassten Beschluss zurück, hat der Marktrat vor dem Bürgerentscheid seine Auffassung zur Abstimmungsfrage jedenfalls dann darzulegen, wenn es sich um eine Konkurrenzvorlage zu einem zugelassenen Bürgerbegehren handelt. Die Bürgerschaft ist in diesem Fall spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung hiervon zu unterrichten.

(3) Wird ein Bürgerentscheid aufgrund eines zugelassenen Bürgerbegehrens durchgeführt, sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten unter Beachtung des Art. 18a Abs. 15 GO über den Gegenstand und über die vom Marktrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Über Form und Umfang entscheidet der Marktrat. Den Vertretern eines Bürgerbegehrens soll zuvor Gelegenheit gegeben werden, Art und Umfang ihres Standpunktes darzulegen und zu formulieren. Ehrverletzende, wahrheitswidrige, unsachliche oder zu lange Äußerungen können vom Marktrat zurückgewiesen werden.

(4) In Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Marktes Pyrbaum dürfen die im Marktrat mit Beschluss festgelegten und die von den vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen nur in gleichem Umfang unter Beachtung des Sachlichkeitsgebots dargestellt werden. Ein Anspruch einzelner Marktratmitglieder oder einzelner Bürger auf Darstellung ihrer Auffassung besteht nicht.

ABSCHNITT 4 Stimmgabe

§ 22 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Marktrat.

(2) Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete oder vom Marktrat beschlossene Fragestellung abgedruckt. Darüber hinausgehende Angaben sind unzulässig.

(3) Finden mehrere Bürgerentscheide an einem Abstimmungstag statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die verschiedenen Fragestellungen auf einem Stimmzettel aufzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach der vom Marktrat im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung (§ 7 Abs. 1) festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Marktrat gemäß Art. 18a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen (§ 8 Abs. 1), wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

(4) Hat der Marktrat eine Stichfrage beschlossen (§ 8 Abs. 2), wird diese erst im Anschluss an die zunächst zu entscheidenden Fragestellungen abgedruckt.

§ 23 Stimmgabe im Abstimmungsraum

(1) Jede stimmberechtigte Person hat - bei verbundenen Bürgerentscheiden für jeden Bürgerentscheid sowie für eine etwaige Stichfrage - jeweils eine Stimme.

(2) Der Stimmzettel ist so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie sich die abstimmende Person entschieden hat.

(3) Ist eine Stichfrage vorgesehen (§ 8 Abs. 2), kann sich die abstimmende Person darüber erklären, welcher Bürgerentscheid gelten soll, wenn die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

(4) Die Stimmgabe erfolgt geheim. Die Vorschriften der Art. 17, 18 und 20 GLKrWG und der §§ 55 bis 57 GLKrWO gelten entsprechend.

(5) Für die Eröffnung, den Verlauf und den Schluss der Abstimmung sind die Bestimmungen der § 59 bis § 67 GLKrWO entsprechend anzuwenden, mit der Maßgabe, dass allen Stimmberechtigten auch ohne Antrag ein Abstimmungsschein mit den Unterlagen für die Briefabstimmung zugesendet werden.

§ 24 Besonderheiten der Briefabstimmung

(1) Bei der Briefabstimmung hat die stimmberechtigte Person des Marktes Pyrbaum im verschlossenen Abstimmungsbrief

1. den Abstimmungsschein und
2. den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag

zu übergeben oder zu übersenden. Der Abstimmungsbrief muss bei dem Markt Pyrbaum spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis zum Ende der Abstimmungszeit eingehen.

(2) Auf dem Abstimmungsschein hat die stimmberechtigte Person oder die Hilfsperson zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der stimmberechtigten Person gekennzeichnet worden ist.

(3) Im Übrigen sind die Vorschriften der §§ 69 bis 73 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

ABSCHNITT 5 Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

§ 25 Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel

(1) Nach Schluss der Abstimmung ermitteln die Abstimmungs- und die Briefabstimmungsvorstände das Abstimmungsergebnis.

(2) Vor dem Öffnen der Urnen sind alle nicht benutzten Stimmzettel zu entfernen und zu verpacken.

(3) Die Schriftführer der Abstimmungsvorstände ermitteln anhand der einbehaltenen Abstimmungsscheine die Zahl der Abstimmenden. § 80 Abs. 3 GLKrWO gilt entsprechend. Die übrigen Mitglieder der Abstimmungsvorstände zählen die aus den Urnen entnommenen Stimmzettel und stellen fest, ob die ermittelte Zahl der Zahl der Abstimmenden entspricht.

(4) Für die Mitglieder der Briefabstimmungsvorstände gilt § 79 b und c GLKrWO entsprechend. § 26 Abs. 3 ist zu beachten.

(5) Sodann werden die Stimmzettel entfaltet, auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgende Stapel gelegt:

1. Eindeutig gültige Stimmzettel (nach Ja- und Nein-Stimmen getrennt)
2. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind
3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

§ 26 Behandlung der Stimmzettel

(1) Die eindeutig gültigen Ja- oder Nein-Stimmen werden jeweils von zwei Mitgliedern des Abstimmungsvorstands unabhängig voneinander gezählt.

(2) Der Vorsteher prüft die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und stellt fest, dass diese mangels Stimmvergabe ungültig sind.

(3) Über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, beschließt der Abstimmungsvorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.

§ 27 Ungültigkeit der Stimmvergabe

(1) Stimmzettel sind ungültig, wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Eines Beschlusses des Abstimmungsvorstandes bedarf es hierzu nicht.

(2) Stimmvergaben sind durch Beschluss für ungültig zu erklären, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist
2. durchgestrichen oder durchgerissen ist
3. auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
4. ein besonderes Merkmal aufweist
5. Zusätze oder Vorbehalte enthält
6. der Abstimmungswille nicht erkennbar ist.

Das Ergebnis und den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmvergabe vermerkt der Vorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift.

§ 28 Auswertung der Stimmzettel bei verbundenen Bürgerentscheiden

(1) Sind auf dem Stimmzettel mehrere Fragestellungen unterschiedlicher Bürgerentscheide einschließlich einer etwaigen Stichfrage aufgeführt (verbundene Bürgerentscheide), erfolgt die Stapelbildung nach § 25 Abs. 5 und die Behandlung und Auswertung der Stimmzettel nach §§ 26 und 27 zunächst nur im Hinblick auf den an erster Stelle genannten Bürgerentscheid. Sodann sind die Stimmzettel jeweils neu zu ordnen und auszuwerten. Bei einer etwaigen Stichfrage erfolgt die Auswertung mit der Maßgabe, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(2) Der Stimmzettel wird nicht dadurch ungültig, dass der Stimmberechtigte gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitete Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet hat. Die Gültigkeit der Stimmvergabe ist für jeden Bürgerentscheid gesondert zu beurteilen.

§ 29 Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

(1) Die Abstimmungsvorstände stellen jeweils für ihren Stimmbezirk nach Auswertung aller Stimmzettel die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen und die Zahl der insgesamt ungültigen Stimmen fest. Für Briefabstimmungsvorstände gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten entfällt.

(2) Finden am Tag der Abstimmung mehrere Bürgerentscheide statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die Ergebnisse jeweils gesondert festzustellen. Bei einer etwaigen Stichfrage gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(3) Die vom Vorsteher verkündeten Ergebnisse werden dem Markt Pyrbaum unverzüglich mitgeteilt (Schnellmeldung). Im Übrigen gilt § 87 Abs. 2 GLKrWO entsprechend.

(4) Der Abstimmungsleiter gibt das vorläufige Ergebnis der Abstimmung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Feststellung durch den Abstimmungsausschuss öffentlich bekannt.

(5) Der Abstimmungsausschuss stellt in einer vom Abstimmungsleiter unverzüglich einzuberufenden Sitzung das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er kann rechnerische Feststellungen, fehlerhafte Zuordnungen oder unzutreffende Beschlüsse über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmvergaben berichtigen.

(6) Das endgültige Abstimmungsergebnis macht der Abstimmungsleiter mit allen Feststellungen in ortsüblicher Weise bekannt.

ABSCHNITT 6 Schlussbestimmungen

§ 30 Datenverarbeitung

Für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen gilt § 12 GLKrWO entsprechend.

§ 31 Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen

Für die Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen sind § 99 Abs. 1 und 2 und § 100 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

§ 32 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Pyrbaum, 25.3.2021 gez.



Michael Langner, 1. Bürgermeister

Änderungssatzung zur Abgabesatzung für Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Marktgemeinde Pyrbaum

Der Markt Pyrbaum erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist folgende Satzung:

§1

Der § 4 der Abgabesatzung für Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert:

- (1) Festsatz für Ausschachten und Schließen des Grabes mit Erdabfuhr beträgt:
- | | |
|---|----------|
| 1. Für Leichen von Erwachsenen und Kindern ab 10 Jahren | 405,00 € |
| 2. Für Leichen von Kindern bis 10 Jahren | 102,00 € |
| 3. Aufschlag bei Tieferlegung | 203,00 € |
| 4. Bei Urnen (Erdgrabstätten) | 167,00 € |
| 5. Bei Urnen (Nischengrabstätten) | 125,00 € |
| 6. Aufsicht über den Ablauf der Feierlichkeit | 31,00 € |
| 7. Sargträger je Person und Einsatz | 57,00 € |
- (2) Für die Ausgrabung und Umbettung von Leichen und Urnen werden folgende Gebühren erhoben:
1. Exhumierung und Wiedereinsetzung (ohne Sarg) Innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe
- | | |
|---------------------------|----------|
| Leichen bis 10 Jahre | 810,00 € |
| Leichen ab 10 Jahre | 768,00 € |
| Nach Ablauf der Ruhefrist | 572,00 € |
- Außerhalb der gemeindlichen Friedhöfe
- | | |
|---------------------------|----------|
| Leichen bis 10 Jahre | 453,00 € |
| Leichen ab 10 Jahre | 429,00 € |
| Nach Ablauf der Ruhefrist | 405,00 € |
2. Urnenumbettung aus einem/ in ein Erdgrab
- | | |
|---------------------------------------|----------|
| Innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe | 215,00 € |
|---------------------------------------|----------|
3. Urnenausbettung aus einem Erdgrab zur Verbringung in eine Urnennische oder auf einen Friedhof außerhalb des Gemeindegebietes
- | | |
|--|----------|
| | 108,00 € |
|--|----------|
4. Urnenentnahme aus einer Urnennische
- | | |
|--|---------|
| | 72,00 € |
|--|---------|
5. Umbettungsarg (einfache Ausführung)
- | | |
|--|----------|
| | 506,00 € |
|--|----------|
6. Umbettungsurne (einfach Ausführung)
- | | |
|--|---------|
| | 72,00 € |
|--|---------|
7. Gebeinekiste
- | | |
|--|----------|
| | 215,00 € |
|--|----------|
- (3) Erfolgt die Urnenausbettung i. S. des Abs. 2 Nr. 4 zum Zweck der Einbettung in ein Erdgrab innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe des Marktes Pyrbaum kommt noch die Gebühr nach Abs. 2 Nr. 3 hinzu.
- (4) Erfolgt die Urnenentnahme aus einem Erdgrab (Abs. 2 Nr. 2) zum Zweck der Einbettung in eine Urnennische kommt noch die Gebühr nach Abs. 1 Nr. 5) hinzu.
- (5) Inanspruchnahme der Leichenhäuser
1. Öffnen und schließen der Häuser zur Annahme oder Herausgabe eines Leichnams
- | | |
|--|---------|
| a) montags bis freitags 08:00-17:00 Uhr | 30,00 € |
| b) montags bis freitags 17:00-08:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen | 42,00 € |
2. Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses und oder der Kapelle beträgt:
- | | |
|--------------------------------|---------|
| a) bei Kindern bis zu 6 Jahren | 45,00 € |
| b) bei Personen über 6 Jahren | 90,00 € |

Der § 5 der Abgabesatzung für Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert:

An sonstigen Gebühren werden erhoben

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Schriftliche Auskünfte | 10,00 € |
| 2. Urnenannahmestätigung zur Vorlage beim Krematorium | 10,00 € |
| 3. Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung von Grabdenkmälern | 10,00 € |
| 4. Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen | von 10,00 bis 26,00 € |
| 5. Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechts: Eine Gebühr in Höhe der betreffenden Grabbenutzungsgebühren für 1 Jahr | |
| 6. Die Grabgebühren sind als Gesamtsumme für die Dauer der jeweils festgesetzten Ruhefrist und für die ganze Grabstätte zu entrichten. | |

7. Bei Wiedererwerb oder Verlängerung eines Nutzungsrechts ist die Grabgebühr zu berechnen, die im Zeitpunkt des Wiedererwerbs oder der Verlängerung gilt.

8. In den Erweiterungsteilen der gemeindlichen Friedhöfe hat die Gemeinde für alle Grabstellen als Vorleistung Streifenfundamente erstellt. Als Kostenersatz für diese Vorleistung werden von der Gemeinde 41,00 € je Reihen- oder Kindergrab und je Familiengrab 82,00 € erhoben.

9. Außerdem erstellt die Gemeinde bei sämtlichen Grabstellen in den Erweiterungsteilen der Friedhöfe die Grabeinfassungen. Als Kostenersatz werden hierfür erhoben:

- | | |
|-------------------|----------|
| a) Reihengräber | 123,00 € |
| b) Familiengräber | 184,00 € |

10. Für die Schließung eines Urnenfaches ist die von der Gemeinde bereit gehaltene Granitabdeckplatte zu verwenden. Die anfallende Gebühr beträgt: 184,00 €

11. Die Kosten nach Nr. 8 bis 10 werden einmalig beim Erwerb bzw. bei der Belegung der Grabstätte erhoben.

Der § 6 der Abgabesatzung für Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt oder in Anspruch genommen wird. Die Fälligkeit tritt einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides ein.

(2) Werden Gebühren nach den §§ 3 bis 6 dieser Satzung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge nach Art. 18 KG.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Pyrbaum, 25.3.2021 gez.



gez. Michael Langner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt vom 11.03.2021 Az. 56-56518.1 Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Neumarkt in der Oberpfalz erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet

1.1. in geschlossenen Ställen oder

1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. bis 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Das gegenwärtige HPAI-Geschehen in Bayern und Deutschland ist weiterhin hochdynamisch. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt – bislang – 23 Fälle von HPAI bei Wildvögeln sowie 3 Fälle bei Hausgeflügel amtlich festgestellt worden. Die bisherigen Fundorte HPAI-positiver Wildvögel liegen zu einem weitaus überwiegenden Teil in HPAI-Risikogebieten. Vor diesem Hintergrund und einer steigenden Prävalenz des Virus in der Wildvogelpopulation in Bayern, kommt das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 03.03.2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservögel besteht.

II.

Das Landratsamt Neumarkt in der Oberpfalz ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung zu Nr. 1:

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an. Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie nun auch in den benachbarten Landkreisen Schwandorf und Roth ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) (bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)) vom 03.03.2021 bestätigt. In der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten, zu berücksichtigen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest der Subtypen H5N1, H5N5 und H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen.

Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigem Lebensmittel nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N1, H5N5 und H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen Geflügelpestausbruch bei Hausgeflügel für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Begründung zu Nr. 2:

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben sind auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

Begründung zu Nr. 3:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1. bis 2. dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich

bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung zu Nr. 4:

Die Kostenentscheidung in Nr. 4 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung zu Nr. 5:

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg,
Haidplatz 1 in 93047 Regensburg
(Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg)**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. Eine Aufstallung
 - a. Wegen der bestehenden Verhältnisse nicht möglich ist, oder
 - b. Eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 2. Sicherergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. Sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
6. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch, Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden und ist auf der Internetseite unter <https://www.landkreis-neumarkt.de/hp1/Startseite.htm> abrufbar.

Neumarkt, den 11.03.2021
Dünzkofer, Regierungsrat

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum
Zimmer 1,2 und 6, Telefon: 01980/9405-0

Pyrbaum, 15.03.2021, Ihr Einwohnermeldeamt

Bleiben Sie gesund!

Neues aus dem Marktrat (Sitzung vom 24.03.2021)

Vorstellung & Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen gem. Art. 63 Abs. 1 GO

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2021 ausführlich mit dem Haushaltsentwurf 2021 befasst. Die von der Verwaltung vorgestellten Haushaltsansätze wurden dem Marktrat mit folgenden Änderungen vorgeschlagen:

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahre	Ansatz ALT	Ansatz NEU
1	6300.93200	Vermögenserwerb - Grundstücke	2021 - 2024	500.000	-
2	8800.93200	Vermögenserwerb - Grundstücke	2021 - 2024	500.000	250.000
3	6300.95190	Gartenweg (Straße)	2021	60.000	100.000
4	7001.95190	Gartenweg (Abwasser)	2021	180.000	220.000
5	8150.95190	Gartenweg (Wasser)	2021	90.000	110.000
6	8800.94070	Betreute Wohnanlage	2024 - 2025	5.100.000	-

Hinweis:

Das Projekt „Betreute Wohnanlage“ wurde lediglich aus dem Kernhaushalt des Marktes Pyrbaum gestrichen, eine Verwirklichung ist weiterhin über das Kommunalunternehmen (oder andere Rechtsform) oder einen Investor möglich.

Die Verwaltung informierte außerdem über folgende Ergänzungen/Änderungen, die im Haushaltsplan 2021 getätigt wurden:

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahre	Ansatz ALT	Ansatz NEU
1	2110.36100	Zuweisungen & Zuschüsse -Sanierung Schule Pyrbaum	2021 - 2024	8.568.000	7.368.000
2	8800.95000	Tiefbau - Errichtung Stellplätze Eichastraße 6 (Seligenporten)	2021	-	50.000

Stellenplan 2021

Die Stellenpläne des Marktes Pyrbaum weisen für das Jahr 2021 insgesamt 60,98 Planstellen (Vorjahr: 61,45) für insgesamt rund 90 Beschäftigte/Beamte aus. Davon sind etwa ein Drittel in Voll- und zwei Drittel in Teilzeit beim Markt Pyrbaum beschäftigt.

Die Stellen verteilen sich auf den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes mit 29,56 Stellen, auf den Bereich der Kernverwaltung und der handwerklich Beschäftigten mit 27,42 Stellen und werden vervollständig durch vier Stellen für die Beamten (incl. Kommunale Wahlbeamte). Für das Jahr 2021 ist im Vergleich zu 2020 eine unwesentliche Minderung um 0,47 Stellen vorgesehen.

Insgesamt drei Stellen sind im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes für ein Vor- bzw. Berufspraktikum in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen vorgesehen. Eine Ausbildungsstelle ist seit September 2019 in der Kernverwaltung ausgewiesen. Darüber hinaus finanziert der Markt Pyrbaum folgende Personalstellen außerhalb der Stellenpläne:

- Halbtagesstelle für das Projekt „Betreutes Wohnen zu Hause“ zu 100 % (Arbeitgeber: Diakonisches Werk)
- Jugendarbeit: Streetworker/Offene Jugendarbeit (15 Std./Woche) Projekt Jugendpfleger (19,5 Std./Woche; Arbeitgeber jeweils Kreisjugendring)
- Zwei Stellen Freiwilliges Soziales Jahr in gemeindlicher Betreuungseinrichtung (Arbeitgeber: Bay. Rotes Kreuz)

Der Marktgemeinderat hat mit drei Gegenstimmen gemäß Art. 63 Abs. 1 GO die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Vorstellung & Beschlussfassung über den Finanzplan zur Haushaltssatzung gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 70 GO

Die kommunale Finanzplanung 2020 bis 2024 sieht weiterhin bedeutende und kostenintensive Infrastrukturmaßnahmen vor. Der Finanzplanungsrahmen bewegt sich zwischen 20,7 Mio. und 22,3 Mio. €.

Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit insgesamt 37,5 Mio. € veranschlagt. Hierfür werden Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rund 13,2 Mio. € erwartet.

Für die Jahre bis 2021 bis 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 9,8 Mio. € in den Finanzplan eingestellt.

Der Marktgemeinderat hat mit drei Gegenstimmen gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO und Art. 70 GO den Finanzplan zur Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Der Finanzplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Marktes Pyrbaum für das Rechnungsjahr 2019 zur Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Haupt- und Finanzausschuss und die Verwaltung haben sich in der Sitzung vom 03.03.2021 mit den relevanten Punkten zu den Anmerkungen aus der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 auseinandergesetzt. Alle Punkte konnten ausreichend erläutert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Marktgemeinderat einstimmig die Feststellung der Rechnungsergebnisse und die Entlastung zu den Ergebnissen für das Jahr 2019 empfohlen.

Hierzu wurden zwei Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde bekannt gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushalt 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon

in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bereinigte Solleinnahmen und -ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	12.286.307,72 €
Vermögenshaushalt:	9.349.176,88 €
Gesamthaushalt	21.635.484,60 €

Diesem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat erteilte zu den Ergebnissen aus der Jahresrechnung für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO einstimmig die Entlastung.

Änderung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Auf Grund der stattgefundenen Ausschreibung zu den Bestatterleistungen für die gemeindlichen Friedhofseinrichtungen und des Beschlusses des Marktrates in seiner Sitzung vom 23.02.2021 schlägt die Verwaltung vor, die unter den amtlichen Bekanntmachungen nachzulesende Änderungsatzung zur Abgabesatzung für Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Marktgemeinde Pyrbaum zu beschließen. Dem stimmte der Marktrat ohne Gegenstimmen zu.

Teilnahme an Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2023 bis 2025

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

- „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) alternativ
 - „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“
- alternativ:
- „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“
- beschafft werden.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Der Markt ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz des Marktes während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100% Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Der Marktrat einigte sich mit 3 Gegenstimmen auf die Beschaffung von „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025.

Die Verwaltung wurde gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Erlas einer Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im Markt Pyrbaum

Die Initiierung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ist seit 1995 als Instrument stärkerer kommunaler Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger in Art. 18a GO gesetzlich verankert.

Bürgerinnen und Bürger können demnach über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen.

Die rechtliche und administrative Durchführung von Bürgerentscheiden wird überwiegend in dieser Bestimmung geregelt und in Anlehnung an das Gemeindewahlgesetz sowie der Gemeindewahlordnung durchgeführt.

Viele Gemeinden haben darüber hinaus den notwendigen Regelungs-

halt in einer gemeindlichen Satzung zusammengefasst und schaffen hiermit zusätzliche Transparenz und Rechtssicherheit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach auf der Grundlage des Musters des für Bayern anerkannten Autors und Kommentators für das kommunale Wahlrecht Dr. Thum zu erlassen. Die Satzungsregelungen sehen darüber hinaus vor, dass allen Stimmberechtigten Briefwahlunterlagen zugestellt werden.

Der Marktrat hat die unter amtliche Bekanntmachung nachzulesende Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) für den Markt Pyrbaum einstimmig beschlossen.

Erstellung eines Leitfadens zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet

Die Energiewende mit dem Ziel den Anteil der fossilen Brennstoffe zu reduzieren und gleichzeitig der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen zu steigern, führt aktuell dazu, dass in vielen Landkreisgemeinden eine Reihe von Anträgen zur Schaffung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingereicht worden sind. Mit derartigen Anfragen ist realistischer Weise auch für das Gebiet des Marktes Pyrbaum zu rechnen.

Um frühzeitig auf diese Entwicklung zu reagieren, hat die Verwaltung den Entwurf eines Leitfadens formuliert, der den Rahmen und die einzuhaltenden Richtlinien für die Errichtung derartiger Stromerzeugungsanlagen regeln soll:

Kommunaler Leitfaden des Marktes Pyrbaum für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Mit der Aufstellung des Leitfadens zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen will der Markt Pyrbaum einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen.

Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann städtebaulicher Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zu fallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Darauf basierend kann kartografisch dargestellt werden, welche Flächen im Gemeindegebiet für die Installation von PV-Freiflächenanlagen in Frage kommen. Des Weiteren sollen – unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

PV-Freiflächenanlagen, die planungsrechtlich ein „Sondergebiet Solarenergie“ erfordern, sind von ihrer Eigenart und ihren Auswirkungen her keine Gewerbe- oder Siedlungsflächen, sondern eine besondere Form der Landnutzung. Daher sollte die Bewertung, Abwägung und Entscheidung alle positiven und negativen Auswirkungen in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht berücksichtigen, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen und dem Grundsatz der Förderung erneuerbarer Energien gerecht zu werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Marktrat zurückgestellt und zur Beratung und Ausarbeitung einer Richtlinie dem Bau- und Umweltausschuss übertragen.

Antrag der SPD-Fraktion auf 100%-Förderung von 365-Euro-Tickets

Mit Schreiben vom 12.3.2021 (eingegangen bei der Verwaltung am 16.3.2021) hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, allen Kindern und Jugendlichen ab der 5. bis zur 10. Klasse, die im Gemeindegebiet wohnen und bisher keine Möglichkeit hatten, ein kostenfreies 365-Euro-Ticket zu erwerben, von der Gemeinde eine 100-prozentige Förderung zum Kauf dieses Tickets zu erhalten.

Hier bestand im Gremium Uneinigkeit über die Gruppenauswahl und weshalb z. B. Kinder von 0 Jahren bis zur 5. Klasse nicht gefördert werden sollen. In der Sitzung wurde über den Antrag und die Auswahl der Gruppe „Kinder und Jugendliche von der 5. Bis 10. Klasse diskutiert.“

Der Antrag wurde mit 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag MR Regina Lindner zur Rücknahme des Beschlusses I.4 in der Sonderausschusssitzung vom 17.12.2020

Markträtin Regina Lindner hat per Mail den Antrag „zur Rücknahme des Beschlusses des Sonderausschusses in der Sitzung vom 17. Dezember 2020, TOP 4 über den Ausbau des Feuerwehrhauses zum Dorfgemeinschaftshaus II“ gestellt.



*
 PV-Anlagen
 *
 Stromspeicher
 *
 Ladesäulen
 *
 Smart Home
 *
 Geräteverleih

Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Sie haben?

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Motivation und Leidenschaft
- Interesse an erneuerbaren Energien
- Interesse an moderner Haussteuerung
- Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten!

- Einstiegsgehalt 20,-€ Stundenlohn
- geregelte Arbeitszeiten
- keine Montagetätigkeiten
- interessante und langfristige Perspektive
- festen Arbeitsvertrag

Interessiert? Mehr Informationen finden Sie auf
www.ms-elektro.net

Michael Schmid | Röthenweg 1 | 92342 Freystadt
 www.ms-elektro.net | info@ms-elektro.net
 09179/ 96 52 255

Malermeister Christian Riedel
 malen | gestalten | erhalten | erneuern

Meisterfachbetrieb für Fassaden, Farb- und Raumkonzepte sowie ökologisch gesunde Materialien und Schimmelpflege

Ihr Spezialist für allergiefreie und umweltschonende Lebensräume

Malerbetrieb Riedel | Bergweg 6 | 90602 Pyrbaum

Tel. 09180 / 180992 Mobil 0171 / 8381454
 E-Mail: info@malermeister-riedel.de www.malermeister-riedel.de

Gartengestaltung **Jürgen Paulus**

Azubi (m/w/d) gesucht

Friedensstr. 6a
 92353 Postbauer-Heng
 Tel. 09188 – 2611
 www.paulus-galabau.de
 j.paulus@paulus-galabau.de

QUALITÄT + SERVICE
 EIBNER + REGNATH

LASSEN SIE DEN FRÜHLING REIN!
INDIVIDUELLE HAUSTÜREN

- LED-BELEUCHTUNG
- FINGERPRINT-SENSOR
- SICHERHEITSOPTIONEN
- FARBEN, DEKORE uvm.

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
 92334 BERCHING
 TEL: 08462 / 9424 - 0

FENSTER, TÜREN & MEHR...

EIBNER REGNATH
...da san mia dahoam!

f i g WWW.EIBNER-REGNATH.DE

Folgender Beschluss wurde in der Sitzung vom 17.12.2020 gefasst:

Der Sonderausschuss beschließt, dass nach Klärung offener Grundstücksfragen und einer verbindlichen Zusage der Förderstelle zur Freigabe von Mitteln aus der Städtebauförderung das Feuerwehrhaus im Rahmen der vom Büro Sturm + Schmidt vorgestellten Pläne als „Dorfgemeinschaftshaus II“ saniert und erweitert wird. Die Ausschreibungsunterlagen sind entsprechend vorzubereiten und durchzuführen.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang durch Beschluss des Marktrates vom 15.9.2020 den Auftrag erhalten, dass im erweiterten und sanierten Feuerwehrhaus auch Gemeinschaftsräume insbesondere für die Jugend geschaffen werden, die eine Förderung aus Mitteln des Städtebaus eröffnen.

Der Beschluss des Marktrates vom 15.9.2020 lautet wie folgt:

Der Marktrat beschließt, dass das bestehende Feuerwehrgerätehaus mit dem Ziel umgebaut und erweitert werden soll, dass die förderrechtlichen Kriterien eines Gemeinschaftshauses im Sinne der Städtebauförderung erfüllt werden können. Hierzu ist insbesondere vorzusehen, dass im Dachgeschoss des Gebäudes ein Jugendraum mit sanitären Anlagen entsteht, der den ursprünglich im Dorfgemeinschaftshaus auf dem Klosterbauerareal vorgesehenen Jugendraum ersetzen wird.

Die vorgelegten Pläne in der Sitzung des Sonderausschusses vom 17.12.2020 wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Marktrates aus der Sitzung vom 15.9.2020 entwickelt und mit der örtlichen Feuerwehr, dem Kreisbrandrat sowie dem Jugendpfleger abgestimmt.

Der Fachberater für das Feuerwehrwesen bei der Regierung der Oberpfalz hat nach Einreichung der Pläne darauf hingewiesen, dass keine „Schwarz-Weiß-Trennung“ berücksichtigt ist. Im Prinzip geht es bei diesem Sachverhalt darum, dass Umkleiden und Waschmöglichkeiten direkt mit einander verbunden und möglichst an die Fahrzeughalle angebunden sein müssen, damit u.a. verschmutzte Einsatzkleidung aus hygienischen Gründen nicht mit privater Kleidung in Kontakt kommt.

Auf Grund dieser Tatsachen hat der Planer zusammen mit der Verwaltung, der örtlichen Feuerwehr, dem Fachberater bei der Regierung und dem Jugendpfleger eine von allen Beteiligten favorisierte Alternative entwickelt, die die geforderte „Schwarz-Weiß-Trennung“ berücksichtigt, den Jugendraum bei noch klarerer Trennung zum Feuerwehrteil im EG vorsieht und damit auch kein Aufzug notwendig wird.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird der Antrag von Markträtin Regina Lindner zurückgezogen.

Erweiterung Gemeinschaftshaus II mit Feuerwehrgerätehaus; Vorstellung der geänderten Planung mit Beschlussfassung

Marktgemeinderat und Sonderausschuss haben sich in den Sitzungen vom 15.9.2020 bzw. 17.12.2020 eingehend mit dem Projekt der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses und der Nutzung als Gemeinschaftshaus II beschäftigt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Sitzung des Marktrates vom 15.9.2020:

Der Marktrat beschließt, dass das bestehende Feuerwehrgerätehaus mit dem Ziel umgebaut und erweitert werden soll, dass die förderrechtlichen Kriterien eines Gemeinschaftshauses im Sinne der Städtebauförderung erfüllt werden können. Hierzu ist insbesondere vorzusehen, dass im Dachgeschoss des Gebäudes ein Jugendraum mit sanitären Anlagen entsteht, der den ursprünglich im Dorfgemeinschaftshaus auf dem Klosterbauerareal vorgesehenen Jugendraum ersetzen wird.

Sitzung des Sonderausschusses vom 17.12.2020:

Der Sonderausschuss beschließt, dass nach Klärung offener Grundstücksfragen und einer verbindlichen Zusage der Förderstelle zur Freigabe von Mitteln aus der Städtebauförderung das Feuerwehrhaus im Rahmen der vom Büro Sturm + Schmidt vorgestellten Pläne als „Dorfgemeinschaftshaus II“ saniert und erweitert wird. Die Ausschreibungsunterlagen sind entsprechend vorzubereiten und durchzuführen.

Die Verwaltung hat zeitnah die Förderanträge für die Abteilung Feuerwehrwesen und Städtebau zusammengestellt und eingereicht. Die Förderstelle Städtebau hat daraufhin mit Schreiben vom 5.2.2021 für den Gemeinschaftsteil einen Bewilligungsbescheid mit Zuwendungen in Höhe von 402.000 € erlassen.

Die mit der örtlichen Feuerwehr und dem Kreisbrandrat abgestimmten Pläne wurden auch dem Fachberater für das Feuerwehrwesen der Regierung der Oberpfalz zugestellt. Dieser machte darauf aufmerksam, dass in der vorgelegten Planung keine „Schwarz-Weiß-Trennung“ berücksichtigt ist. Im Prinzip geht es darum, dass Umkleiden und Waschmöglichkei-

ten direkt miteinander verbunden und möglichst an die Fahrzeughalle angebunden sein müssen, damit u.a. verschmutzte Einsatzkleidung aus hygienischen Gründen nicht mit privater Kleidung in Kontakt kommt. Unabhängig davon kann auf Grund der Förderrichtlinien für die Errichtung der beiden Stellplätze nur von einer Förderung von insgesamt 55.000 € ausgegangen werden, weil es sich um einen Anbau aber nicht um einen Neubau handelt (Neubau = 110.000 €).

Auf Grund dieser Tatsachen hat der Planer zusammen mit der Verwaltung, der örtlichen Feuerwehr und dem Jugendpfleger eine von allen Beteiligten favorisierte Alternative entwickelt, die die geforderte „Schwarz-Weiß-Trennung“ – abgestimmt mit dem Fachberater der Regierung – berücksichtigt, den Jugendraum bei noch klarerer Trennung zum Feuerwehrteil im EG vorsieht und damit auch kein Aufzug notwendig wird. Die Kostenberechnung für die neu entwickelte Planung liegt mit einer Kostenprognose von 1.554.000 € rund 25.000 € unter der Kostenschätzung der bereits beschlossenen und bei den Förderstellen eingereichten Variante.

Die Förderstelle Städtebau hat bereits zugesagt, auch die neu entwickelte Planung in ähnlicher Weise wie die eingereichte Planung zu fördern.

Parallel laufen die Grundstücksverhandlungen mit der Kath. Kirchenstiftung. Die Kirchenstiftung hat dem Markt Pyrbaum mitgeteilt, dass die „Kirchenverwaltung Seligenporten dem von der Gemeinde benötigten Grunderwerb zur Erweiterung des Feuerwehrhauses positiv gegenüber steht“. Die Verhandlungen laufen noch.

Der Marktrat hat hierzu mit einer Gegenstimme beschlossen, dass – nach Klärung offener Grundstücksfragen und einer verbindlichen Zusage der Förderstelle zur Freigabe von Mitteln aus der Städtebauförderung – das Feuerwehrhaus im Rahmen der in der Sitzung vom Büro Sturm + Schmidt geänderten und vorgestellten Pläne als „Dorfgemeinschaftshaus II“ saniert und erweitert wird. Die Ausschreibungsunterlagen sind entsprechend vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlüsse über die Zulässigkeit und Behandlung eines Bürgerantrages von Herrn Tobias Schramm auf Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und transparenten Schutzwänden mit umlaufender Kante für Schulen und Kitas

Mit Antrag vom 18.03.2021 stellte Herr Tobias Schramm einen Bürgerantrag zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und transparenten Schutzwänden mit umlaufender Kante für Schulen und Kitas, um den Kindern den bestmöglichen Schutz vor den gefährlichen Coronavirus-Mutanten in den Schulen und Kitas unserer Gemeinde zu bieten.

Er gibt folgende Begründung an:

„Da das Bay. KM die mobilen Luftfilter für die Klassen- und Fachräume noch bis 31. März 2021 mit 50 % (höchstens 1.750 € je Klassenzimmer) fördert (bei Antragstellung des Sachaufwandsträgers bis zum 31. März 2021), könnte durch die Behandlung des Bürgerantrages in der Gemeinderatssitzung am 24.3.2021 noch rechtzeitig die Förderung des Bay. KM für die mobilen Luftfilter durch die Gemeinde beantragt werden (bei entsprechender Zustimmung zum Bürgerantrag durch den Gemeinderat).“

Der Marktgemeinderat hat diesen Antrag einstimmig für zulässig erklärt.

Dem Erwerb von mobilen Luftreinigungsgeräten und transparenter Schutzwände mit umlaufenden Kanten wurde mit drei Gegenstimmen nicht zugestimmt.

FÜR DEN WEG NACH HAUSE!

RACKL
WASHWERK

RACKLS
E-BIKE-VERLEIH

An der Heide 32 · Postbauer-Heng

HAUPTUNTERSUCHUNGSTERMINE
IM MAI: 04. / 18. / 27.05.2021

WWW.RACKL-WASCHWERK.DE

Ergotherapeut*in (w-m-d)

in Vollzeit oder Teilzeit
(bei flexibler Arbeitszeitgestaltung)
gesucht

Nähere Informationen geben wir Ihnen gerne
per Telefon oder persönlich in unserer Praxis.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ergotherapie **Christian Rupp**

Brunnenweg 6
92353 Postbauer-Heng

Tel.: 09188 - 305 355
info@rupp-ergotherapie.de
www.rupp-ergotherapie.de



Ergotherapie **Christian Rupp**

MEIER

Garten- & Landschaftsbau



- Pflasterarbeiten
- Erdarbeiten
- Trockenmauern
- Treppenanlagen
- Zaunbau u. Sichtschutzwände
- Lader- u. Minibaggerarbeiten
- Rasenansaat
- Gartenpflege

Mathias Meier
Veitstr. 3
Pavelsbach
92353 Postbauer-Heng

Tel.: 0 91 80 / 93 97 53
Fax: 0 91 80 / 93 97 54
Mobil: 01 75 / 4 06 74 83

MARCO MAYER

HEIZUNG · KLIMA · SANITÄR



HEIZUNG



SANITÄR



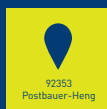
KLIMA



SMART-HOME



ENERGIEBERATUNG



92353
Postbauer-Heng

Tel. 09180 409 989 8 | www.mmheizung.de



wand & farbe
fliesen & bodenbelag

trockenbau
elektrotechnik

Mobil: 0172 - 79 23 497 | Büro: 09180 - 180677 | Mail: info@rentsch-innenausbau.de
Dombühl 10, 90602 Pyrbaum

www.rentsch-innenausbau.de



Steinmetzmeister

Volker Holzammer

- Grabmal
- Bau
- Bildhauerei
- Restaurierungen

Lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot erstellen.
Wir beraten Sie gerne.

Vorstadtstraße 8
90602 Pyrbaum

09180 / 1863341
0178 / 3306721

FRAUENKNECHT

AUTOMOBILE

Unser Serviceangebot im April 2021:

Reifenwechsel und
Einlagerung zu
Top-Konditionen



FAHRZEUGE



WERKSTATT



SERVICE

Reckenstetten 16, 90584 Allersberg | 09176 / 99 80-970, -971
info@frauenknecht-automobile.de | www.frauenknecht-automobile.de

Verschiedenes

Maskenspende für die Grundschulen Pyrbaum und Postbauer-Heng

Mit den schrittweisen Öffnungen der Schulen und Kitas kehrt etwas Normalität in den Alltag der Kinder zurück. Um bei der Umsetzung des nötigen Hygienekonzepts zu unterstützen, spendete die Firma BOCK 10.000 Behelfs-Masken speziell für Kinder an die Grundschulen Pyrbaum und Postbauer-Heng. Bürgermeister Michael Langner freute sich darüber sehr und bedankte sich ganz herzlich auch im Namen der Schulleitungen bei dem Geschäftsführer Christian Bock und der Geschäftsführerin Sandra Fritsch der Firma Bock für die großzügige Spende.



Auf dem Bild zu sehen: v.l.n.r. BOCK Geschäftsführer Christian Bock, BOCK Geschäftsführerin Sandra Fritsch, Grundschule Pyrbaum Schulleiterin Erika Fruth, Schülerinnen der vierten Klasse, Bürgermeister Pyrbaum Michael Langner, 2. Bürgermeisterin Postbauer-Heng Angelika Herrmann

Neues aus dem Rathaus

Wir stellen vor:

Herrn Peter Hansowitz

Peter Hansowitz wird ab dem 01.04.2021 beim Markt Pyrbaum im Bauhof beschäftigt sein. Er ist Gärtnermeister und wird hauptsächlich die Grünanlagen im Gemeindebereich betreuen.



Bürgermeister Michael Langner begrüßt Herrn Hansowitz und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Sozialpädagogin Katarina Stein als Streetworkerin eingestellt

Bürgermeister Michael Langner begrüßte zu ihrem ersten Arbeitstag die Sozialpädagogin Katarina Stein mit einem kleinen Präsent und wünschte ihr viel Erfolg bei ihrer zukünftigen Arbeit. Sie übernimmt die Stelle von Ines Bornowski. Angestellt ist Frau Stein beim Kreisjugendring Neumarkt. Mit dem Schwerpunkt der Offenen- und Aufsuchenden Jugendarbeit übernimmt sie mit 12 Stunden den Streetwork in Pyrbaum. Unterstützt wird sie hier von unserem Jugendpfleger Jochen Hirschmann. Katarina Stein ist 31 Jahre alt. Sie hat Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit studiert und bereits viel Erfahrung in Jugendzentren, in der Jugendverbandsarbeit und in der Projektarbeit mit Jugendlichen gesammelt.



Informationen aus Bauamt und Bauhof

Graben putzen in Pyrbaum



Baustelle Allersberger Str.: Derzeit wird der Regenwasserkanal eingebaut



Baustelle Kirchenweg: Einbau einer neuen Wasserleitung



Baustelle Nürnberger Str.: Fertigstellung der Straße



Eichastr. 6 Fertigstellung der Parkplätze



Pflegemaßnahme Gehölzschnitt in Seligenporten durch unseren Bauhof



Torturm in Seligenporten: Renovierung der Turmuhr und des Dachstuhls



Anbringung von Verkehrsspiegeln durch unseren Bauhof in Schwarzach



Sanierung des Übergabepumpwerks Neuhof



Weitere Informationen des Marktes Pyrbaum

Ortsänderung bei der Ferienbetreuung 2021

Aufgrund der anstehenden Umbaumaßnahmen in der Grundschule Pyrbaum wird ab den Pfingstferien 2021 die Ferienbetreuung, die im Markt Pyrbaum abgehalten wird, in der Grundschule in Seligenporten, Möninger Str. 2, 90602 Pyrbaum stattfinden.

Ferien	Datum	Ort
Pfingstferien	25.05.2021 – 28.05.2021	Grundschule Seligenporten
Sommerferien	02.08.2021 - 13.08.2021	Grundschule Seligenporten
Sommerferien	30.08.2021 – 10.09.2021	Grundschule Postbauer
Buß- und Betttag	17.11.2021	Grundschule Postbauer

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne unter 09180/9405-29 Ansprechpartner: Anja Knipfer.

Mitarbeit beim Ferienprogramm

MOMENT MAL – da war doch noch was: CORONA

Ja, wir erleben auf Grund der Corona-Thematik momentan eine Zeit mit zahlreichen Ungewissheiten und Fragezeichen. Auch bei uns in der Gemeinde beeinflusst die aktuelle Lage unsere Überlegungen und Planungen für unsere Sommeraktivitäten und somit natürlich auch die für das Ferienprogramm 2021.

Wie viele von Ihnen bereits wissen, kann man derzeit nicht langfristig in die Zukunft planen.

Unter der Prämisse „Auf Sicht fahren“ haben wir - d.h. Planungsteam der Gemeindeverwaltung – uns dazu entschieden, die Planung für unser Ferienprogramm in Angriff zu nehmen (wir sind halt auch ein optimistisches Team). Dabei werden wir alle nötigen Maßnahmen und Vorgaben (bestimmte Hygienevorgaben, maximale Gruppengröße usw.) berücksichtigen sowie im Blick behalten, um das Ferienprogramm nach Möglichkeit stattfinden lassen zu können. Sowohl das Wohl der Kinder als auch ihr Wohlbefinden sind außerdem ein wichtiger Bestandteil aller Überlegungen. Bitte melden Sie sich bis zum 31. Mai 2021, wenn Sie für unsere Kinder und Jugendlichen eine Veranstaltung im Rahmen unseres Ferienprogramms organisieren möchten. Alle Vereine, Gruppen und Privatpersonen sind herzlich eingeladen, sich mit eigenen Ideen und Aktionen am Programm zu beteiligen. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge entgegen.

Kontakt: Andrea Lehmeier, Tel. 09180 9405-26 oder E-Mail andrea.lehmeier@pyrbaum.de

Eine endgültige Entscheidung über eine Durchführung oder Absage der Ferienprogramms bzw. einzelner Angebote daraus werden wir auf fachlich fundierter Basis von aktuellen Informationen seitens des Robert-Koch-Institutes, politischer Entscheidungsgremien sowie Vorgaben des Bayerischen Jugendringes und Empfehlungen kommunaler sowie staatlicher Stellen (z.B. Gesundheitsamt, Auswärtiges Amt) gemeinsam treffen.

Jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen Pyrbaum und Seligenporten

Am 10.05.2021 findet die jährliche Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale auf unseren Friedhöfen statt (Friedhof Pyrbaum ab ca. 09:00 Uhr, Friedhof Seligenporten ab ca. 11:00 Uhr). Die Überprüfung wird einmal jährlich durch eine vom Markt Pyrbaum beauftragte Fachfirma durchgeführt.

Der Prüfdruck gegen den Grabstein wird mittels einer Druckprobe durchgeführt. Stellt sich heraus, dass ein Grabstein umsturzgefährdet ist, wird dieser umgehend mit einem Warnaufkleber versehen. Die Grabnutzungsberechtigten werden über die mangelhafte Standsicherheit zusätzlich schriftlich informiert. Der Grabstein muss dann unverzüglich durch eine sach- und fachkundige Person wieder sicher befestigt werden. Grabnutzungsberechtigte, die von dem mangelhaften Zustand des Grabmales Kenntnis erlangt haben, sind ab diesem Zeitpunkt für Schäden, die durch das Grabmal entstehen, voll haftbar.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung, Herr Daniel Fiegl, unter der Telefonnummer 09180/9405-13 gerne zur Verfügung.

Freies Grundstück im Baugebiet „Kleewiese“ in Rengersricht

Im Baugebiet „Kleewiese“ in Rengersricht ist aktuell wieder ein Einfamilienhausgrundstück mit einer Größe von 451 m² verfügbar. Es handelt sich um die Parzelle 17 am südlichen Rand des Baugebiets.

Der Preis pro Quadratmeter beträgt 150,- €.

Informationen zum Grundstück, die geltenden Vergabekriterien und die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter Wirtschaft & Bauen -> Bauplätze. Bewerbungen können schriftlich bis zum 03.05.2021 beim Markt Pyrbaum abgegeben werden.



Weitergehende Auskünfte erhalten Sie von der Bauverwaltung des Marktes bei Herrn Geitner (E-Mail: johannes.geitner@pyrbaum.de, Tel: 09180/9405-20).

Die Feuerwehren des Marktes Pyrbaum

Einsätze im März 2021

- 1 x Brand Garage
- 1 x Wasser im Keller
- 4 x Öl auf Fahrbahn, Ölspur



Bei den 6 Einsätzen der Feuerwehr Oberhembach, Pruppach, Pyrbaum, Rengersricht und Seligenporten waren 124 Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen im Dienst. Es wurden insgesamt 124 Einsatzstunden von den Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen geleistet.

Öffentlicher Personennahverkehr

Mobil dank Rufbus-System (Linie 506)

Die Anmeldungen müssen spätestens 60 Minuten vor dem gewünschten Fahrtantritt eingegangen sein. **Tel. (0800) 6 06 56 00.**

Die aktuellen Fahrpläne der für den Gemeindebereich eingesetzten Linien (504, 505, 506, 516) sind im Internet unter www.ovf.de abrufbar (oben links Fahrbahndownload auswählen; Suchbegriff – Linie oder Ort – eingeben; Suche starten; Seite nach unten scrollen; Ergebnisse werden angezeigt).

Abfallbeseitigung

Entleerung der Restmüllbehälter 2021

In den Ortsteilen Pyrbaum, Seligenporten, Schwarzach, Rengersricht, Pruppach, Oberhembach, Neuhoof, Dennenlohe, Dürrnhof, Asbach, Birkenlach, Münchsmühle, Straßmühle, Faberhof und Neumühle werden die Restmüllbehälter im Jahr 2021 grundsätzlich **freitags** in den **geraden Wochen** geleert: **23.04. • 07.05. • 21.05. • 05.06. • 18.06. • 02.07. • 16.07. • 30.07. • 13.08. • 27.08. • 10.09. • 24.09. • 08.10. • 22.10. • 05.11. • 19.11. • 03.12. • 17.12. • 30.12.**

Entleerung der „Blauen Tonne“ – Altpapier 2021

Bezirk 21

Markt Pyrbaum mit den Ortsteilen:

Pyrbaum, Neumühle, Oberhembach: 26.04. • 26.05. • 25.06. • 23.07. • 20.08. • 21.09. • 22.10. • 22.11. • 23.12.

Bezirk 22

Markt Pyrbaum, die Ortsteile:

Asbach, Birkenlach, Dennenlohe, Dürrnhof, Faberhof, Münchsmühle, Neuhoof, Pruppach, Rengersricht, Seligenporten, Schwarzach, Straßmühle: 26.04. • 28.05. • 25.06. • 23.07. • 24.08. • 24.09. • 27.10. • 26.11. • 23.12.

Abfuhrplan „Gelber Sack“ 2021

Tour 60

Ortsteile: **Rengersricht, Seligenporten, Schwarzach: 29.04. • 14.05. • 27.05. • 10.06. • 24.06. • 08.07. • 22.07. • 05.08. • 19.08. • 02.09. • 16.09. • 30.09. • 14.10. • 28.10. • 11.11. • 25.11. • 09.12. • 22.12.**

Tour 64

Ortsteile: **Asbach, Birkenlach, Dennenlohe, Dürrnhof, Faberhof, Münchsmühle, Neuhoof, Neumühle, Oberhembach + Kläranlage, Pruppach, Pyrbaum, Straßmühle: 19.04. • 03.05. • 17.05. • 31.05. • 14.06. • 28.06. • 12.07. • 26.07. • 09.08. • 23.08. • 06.09. • 20.09. • 04.10. • 18.10. • 30.10. • 15.11. • 29.11. • 13.12. • 27.12.**

Biomüll-Abfuhr 2021

Die Biomüllabfuhr findet für die Ortsteile **Pyrbaum, Seligenporten, Rengersricht und Schwarzach**, grundsätzlich **mittwochs** statt. Biomüllbeutel werden im Bürgerbüro des Rathauses in Pyrbaum zum Verkauf angeboten (10er-Rollen zu 4,00 €).

Bitte stellen Sie die Biotonnen und Biosäcke um **06.00 Uhr** zur Leerung und Abholung bereit. Die Abfuhrunternehmen leeren die Tonnen in manchen Abfuhrbereichen bis 22.00 Uhr abends. Lassen Sie die Biotonnen auf jeden Fall so lange zur Leerung bereitgestellt.

Infotelefon der Abfallwirtschaft: (09181) 4 70-209 (Landratsamt) oder (08461) 4 36 (Fa. Bachhuber und Partner).

Es wird gebeten, dass die Behälter ab 6.00 Uhr zur Abfuhr bereitgestellt werden.

(Die Termine sind auch ganzjährig auf der Homepage des Marktes unter „Bürgerservice“ - „Abfallwirtschaft“ – „Abfalltermine“ veröffentlicht)

Öffnungszeiten im Wertstoffhof in Pyrbaum

Sommerhalbjahr April bis Oktober (01.04. - 31.10.)

Wochentag	Uhrzeit
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

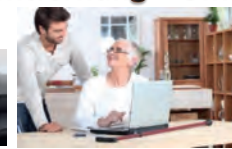
Rote Tonnen im Bauhof für verbrauchte Druckerpatronen

Im Wertstoffhof besteht die Möglichkeit während der Öffnungszeiten leere Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Trommeleinheiten, Faxpatronen und verbrauchte Fixiereinheiten zu entsorgen. Hierfür wurden vom Landkreis 3 rote 240-Liter-Tonnen bereitgestellt.

Handy & ComputerReparatur – funMEDIA

Reparatur - Service – Installation – Schulung – Datenrettung – Virenentfernung – Umbau - Verkauf

Alle Marken – Alle Modelle



09188/903471 0176/62348638 service@funmedia.de 10 km Anfahrt kostenlos

Privatkunden: 15 Minuten 15 €

Firmenkunden: 15 Minuten 20 €

PC & Laptop * Router & Telefon * Tablets & Handys

Plane Deine Region - Plane Deine Zukunft!



Sie wollen Ihre Region von Grund auf mitgestalten und hautnah miterleben, wie Ihre geplanten Projekte realisiert werden. Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir suchen ab sofort:

Bauingenieur / Projektleiter
Fachrichtung Wasserversorgung (m/w/d)

Bauzeichner / Bautechniker
für Hoch- und Tiefbau (m/w/d)

Kaufmännische Assistenz
Fachbereich Verwaltung (m/w/d)

**Azubi zum Kaufmann für
Büromanagement 2021** (m/w/d)

**Fachinformatiker als Entwickler
und Systembetreuer** (m/w/d)

Weitere Infos zu unseren Stellen erhalten Sie unter www.pettering.de/stellenangebote.

Schnuppern Sie ganz unverbindlich in unser Unternehmen. Melden Sie sich unter www.pettering.de/digital-schnuppern einfach mit Ihrer E-Mail-Adresse an und erhalten Sie exklusive Insider-Informationen.



PETTER INGENIEURE GmbH
Regensburger Str. 112
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Telefon +49 9181 2687-0
bewerbung@pettering.de
www.pettering.de



GASTHOF  HOTEL
ZUM GOLDENEN LAMM

Steckerlfisch

frisch vom Holzkohlegrill

Sonntag 02. Mai 2021

von 11-19 Uhr in unserem Biergarten
(abhängig von den Corona-Öffnungskriterien)
aber auf jeden Fall zum Abholen auf Vorbestellung.



Ebenried 121 · 90584 Allersberg

zum-goldenen-lamm.de

BESTELL-HOTLINE
09179/5562



**FREUDE IST
SPORTLICH FAIR.**

Wir sind für Sie da, zu allen Fragen rund ums Thema Fahrfreude. Ob Sie sich nur unverbindlich informieren, eine Probefahrt machen oder einen Service-Termin für Ihren BMW vereinbaren wollen.

AUTOHAUS PARTL NEUMARKT

BMW EfficientDynamics
Weniger Verbrauch. Mehr Fahrfreude.



Kann sein, ...

*... dass wir in 50 Jahren
Altmetall auf dem Mond
lagern.
Aber bis dahin ist unser
Wertstoffhof der richtige
Metallbahnhof!*

RANDOW^{NON}

- Containerdienst
- Altfahrzeugverwertung
- Wertstoffe
- Metallhandel

91154 Roth - an der Lände · Regensburger Ring 16
Tel. (09171) 2558 · info@von-randow.de, www.von-randow.de

PIRZER

Bestattungs-
institut GmbH

*Zusammen mit Ihnen
gehen wir ein Stück
auf dem schweren Weg
Ihrer Trauer.*

*Dr.-Krauß-Straße 5
92318 Neumarkt
Telefon Tag und Nacht:
09181 - 47620*

*Türkeistraße 26
90518 Altdorf
Telefon Tag und Nacht:
09187 - 907700*

www.pirzer-bestattung.de info@pirzer-bestattung.de

Adressen für Ver- und Entsorgung

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Rest- und Sperrmüllabfuhr	Fa. Edenharder, 92318 Neumarkt	(09181) 47630
Biomüllabfuhr	Fa. Bachhuber und Partner	(08461) 436
Grüner Punkt	Fa. Pöppel, 93309 Kelheim	(09441) 50560
Kühlgeräte-Entsorgung	Landratsamt Neumarkt	(09181) 470334
Elektronik Schrott	Christliche Arbeiterhilfe (CAH) Goldschmidstr. 54, 92318 Neumarkt	(09181) 46350 (09181) 470-219
Stromversorgung	Bayernwerk AG Störungsnummer	(0941) 2800-3366
	Konkrete Fragen wie Baustrom und Hausanschluss	(0941) 2800-3311
	Netzcenter Parsberg	(09492) 950-0
	Internet www.bayernwerk.de	
Gasversorgung	Bayernwerk AG Störungsnummer	(0941) 2800-3355
	Zähler und Messeinrichtungen	(0941) 2800-3377
Sammeltonne für Altfett/Öl	Fa. Lesch, Äußere Nürnberger Str. 31, 91177 Thalmässing	(09173) 874
Sammeltonne für Speisefett/ Öl und PU-Schaumdosen	Wertstoffhof Blomenhof	(09181) 42200
Wohngift-Telefon		(0800) 8899789
Geschirrverleih	Hausmeister Walter Kahr	(09180) 930883
Bauschutt	Landratsamt Neumarkt	(09181) 470-299

Öffnungszeiten am Wertstoffhof Blomenhof

Dienstag und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Samstag von 08.30 Uhr - 13.00 Uhr.
(Montag, Mittwoch und Donnerstag geschlossen!)

Sprechtage und Beratungen

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - beim Gesundheitsamt Neumarkt

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz bietet Außensprechtage beim Gesundheitsamt Neumarkt mit dem Ziel einer zeitgerechten und bürgernahen Beratung an.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Tätigkeitsbereiche des Versorgungsamtes:

- Betreuung junger Familien (Elterngeld, Bayerisches Familiengeld, Bayerisches Krippengeld)
- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Die Außensprechtage werden weiterhin bis einschließlich Juni 2021 entfallen. Die Absage erfolgt im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus.

Für einen besonderen, bzw. dringlichen Auskunfts- und Beratungsbedarf bieten wir Ihnen unsere Telefonservicenummern (**Bundeselterngeld und Bayer. Familiengeld, Bayer. Krippengeld**) an:

Das Versorgungsamt ist derzeit nur telefonisch erreichbar unter Tel.: 0941/780900.

Geburten vom 1. – 17. eines jeden Monat: 0941/7809 - 6125 oder -6215
Geburten vom 18. – 31. eines jeden Monat: 0941/7809 - 6126 oder -6101

Unser Beratungstelefon für das **Bayer. Krippengeld**: 0941/7809 - 6201

Gerne können Sie uns Ihre Anliegen per E-Mail (poststelle.opf@zbf.s.bayern.de) oder per Fax (0941-7809/1304) übersenden.

Für **Opfer von Gewalttaten** (z.B. Schädigung durch tätlichen Angriff, sexueller Missbrauch etc.) sowie für **Kriegsopfer, Wehrdienstopfer, Zivildienstgeschädigte, Impfgeschädigte, und Blinde** stehen darüber hinaus bei der Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales in Regensburg Sonderbetreuer zur Verfügung, die über die Hilfsmöglichkeiten des Staates umfassend informieren und über die Rufnummer (0941) 78 09 00 (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) erreichbar sind.

Die übrigen Bereiche der Regionalstelle in Regensburg erreichen Sie ebenfalls unter der Rufnummer (0941) 78 09 00 (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr).

Gesundheitsregion-Neumarkt

Sie suchen einen Arzt?
Sie suchen eine Beratungsstelle?
Eine Selbsthilfegruppe?



Hier finden Sie alles rund um Ihre Gesundheit:
www.gesundheit-soziales-neumarkt.de

ist eine Website des Landratsamts Neumarkt auf der Sie alle Anbieter von Gesundheits-Dienstleistungen im Landkreis Neumarkt finden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Private Waldbesitzer aus dem Gemeindebereich können ihren Förster Herrn Alexander Mann unter der Nummer (09181) 4 82-13 oder mobil unter (0151) 12 62 26 56 erreichen.

Die Beratung, ob telefonisch oder vor Ort in ihrem Wald, kann sämtliche forstliche Themen, von der Pflanzung bis zur Holzernte sowie forstliche Förderprogramme, umfassen und ist für Privatwaldbesitzer kostenfrei.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit an dem Grundkurs „Sichere Waldarbeit“, welcher mehrmals im Jahr im Revier stattfindet, teilzunehmen.

Jugendecke

Jugendbüro – Markt Pyrbaum

**ICH BIN FÜR EUCH DA &
UNTERSTÜTZE EUCH!**

Ich weiß um die besonderen Herausforderungen, die Corona mit sich bringen. Brauchst DU jemanden, der DICH unterstützt, DIR Rat gibt, oder DIR einfach nur mal zuhört? ICH bin für dich da.

Schick mir eine Mail, ruf mich an oder kontaktiere mich über Instagram unter jugend.pyrbaum, denn #gemeinsamsindwirstark!

Gemeinsam finden wir für Fragen Lösungen (oder versuchen es zumindest).



Jugendbüro – Markt Pyrbaum
im Jugendtreff BASEMENT
(Allersberger Str. 3, 90602 Pyrbaum)
Jochen Hirschmann
Gemeindlicher Jugendpfleger
Mobil: 0157/35295329
Festnetz: 09180/186650 (im Jugendbüro)
E-Mail: jochen.hirschmann@kjr-neumarkt.de
Instagram: jugend.pyrbaum
Bürozeiten: Donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr
/ 17.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung



Vibes@me – Zeig, was dich bewegt!

Wie geht es dir in der Coronazeit? Was bewegt dich?

Die vergangenen Monate waren geprägt von Homeschooling, Kontaktbeschränkungen und weiteren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. In

den Nachrichten geht es hierbei hauptsächlich um die geltenden Regelungen, die Infektionszahlen und das weitere Vorgehen... Aber wie geht es DIR in der momentanen Situation? Was beschäftigt DICH und worüber denkst du nach?

Tut dir die Entschleunigung gut? Bist du gestresst oder sogar unter Druck gesetzt? Macht dir Corona Angst? Oder siehst du in all dem neue Chancen? Hast du Wünsche, Träume oder Ziele?

Werde kreativ und zeig, was dich bewegt! Egal ob **zeichnen, basteln, schreiben, schweißen, schrauben, töpfern, fotografieren...** – Lass deiner Kreativität und deinen Gefühlen freien Lauf und flipp aus!

Hast du dein Werk fotografiert? Dann sende das Foto ein und mach bei unserer Ausstellung mit!

Aus allen Einsendungen entsteht eine Vernissage-Ausstellung. Sollten es die Corona-Maßnahmen zulassen, wird diese „live“ stattfinden und die Bilder werden in den Gemeinden sowie im Neuen Markt in Neumarkt ausgestellt. Ansonsten wird es eine Online-Vernissage eurer Werke geben!

Schicke dein Bild bis zum 25. April per Email an das Pyrbaumer Jugendbüro unter jochen.hirschmann@kjr-neumarkt.de.

Hast du Fragen? Dann melde dich gerne bei mir per Telefon unter der T. 0157 35295329 oder unter der obigen Email-Adresse.

Jochen Hirschmann
Gemeindlicher Jugendpfleger Pyrbaum



Verschiedenes

Tag der offenen Tür der Wirtschaftsschule Neumarkt i. d. OPf.

Noch mehr Chancen und Möglichkeiten!

- **Vorklasse**
 - Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe (Vorklasse)
- **4-stufige Form**
 - Übertritt in die 7. Jahrgangsstufe
- **2-stufige Form**
 - in 2 Jahren zum Wirtschaftsschulabschluss
 - Übertritt in die 10. Jahrgangsstufe
- **Stark mit beruflicher Bildung!**
 - Praxisnahes Lernen im Übungsunternehmen
 - Kooperation mit Partnerunternehmen aus der Wirtschaft
 - kleine Klassen mit individueller Förderung
 - Übertritt an die FOS
 - mit BSplus zum Fachabitur
 - Duale Berufsausbildung z. B. Kaufmann/-frau für Büromanagement, Elektroniker/-in, ...

Einen ersten Eindruck über das Schulleben erhalten Sie am Tag der offenen Tür.

Tag der offenen Tür:
Samstag, 12.06.2021, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
an der Mittelschule West, Woffenbacherstr. 38, 92318 Neumarkt

Gerne stehen Ihnen unsere erfahrenen Lehrkräfte auch zur individuellen Beratung zur Verfügung. Nähere Information auch unter www.wirtschaftsschulen.eu

Kunstort online – Kreativkurse für alle

Nach erfolgreicher Fördermittelbeantragung bei Aktion Mensch e.V. möchte der OBA Dienst des BRK KV Neumarkt trotz andauernder Coronapandemie ein neues inklusives Kreativprojekt anbieten. Angedacht war schon Ende des letzten Jahres unter dem Projektnamen „Kunst vor Ort - Neumarkter Kunstort“ einen Leerstand einen Monat lang durch künstlerische und kreative Angebote für und mit der Bevölkerung unter professioneller Anleitung zu bespielen.



Aufgrund der anhaltenden Pandemielage wurde nach einer alternativen Lösung gesucht und ein Angebot unter dem Namen „KUNSTORT DIGITAL- Kreativkurse für alle“ entwickelt. Die Idee ist, da es nicht möglich ist an Kursangeboten außer Haus teilzunehmen, die Kunst- und Kreativangebote nach Hause zu bringen. Als Kursleitung konnte Nicole Weidner gewonnen werden. Sie ist Grafik Designerin, seit 26 Jahren Freischaffende Künstlerin, Mitglied im Kunstkreis Jura Neumarkt e.V. und erfahrene Dozentin auch für digitale Kunstangebote.

Zum Auftakt gibt es die Möglichkeit sich für zwei Kurse, einmal für Kinder und einmal für Erwachsene, anzumelden. Aus Leichtbeton wird eine Ammonit- Skulptur (die Schale des Kopffüßlers) geformt. Das Material ist sehr leicht zu bearbeiten und macht vor allem viel Spaß. Der Ammonit ist 25 cm breit, 20 cm hoch und 12 cm tief. Die Skulptur ist sowohl im Haus als auch im Garten ganzjährig schön anzusehen.

Die Kurse finden online (Zoom-Meeting) statt und sind interaktiv, d.h. dass ein Austausch unter den Teilnehmenden und der Kursleitung möglich und erwünscht ist. Anmelden können sich Menschen mit und ohne Behinderung. Die Idee ist einen inklusiven Austausch auch unter Kontaktbeschränkungen zu ermöglichen. Zum Abschluss des Projekts „KUNSTORT DIGITAL“ ist eine Ausstellung geplant. Alle entstandenen Kunstwerke können gezeigt werden und die Kontakte die online entstanden sind, werden hoffentlich in Präsenz bei einem schönen Fest weitergeführt. Die Teilnahme an allen Kursen ist kostenfrei, Material wird gestellt kann abgeholt oder auch geliefert werden. Sie brauchen einen Internetzugang und ein Endgerät z.B. Handy, Laptop.



Foto: Nicole Weidner

KURS Nr. 2: Ammonit aus Leichtbeton.

KINDER. 6 – 13 Jahre. Max. 6 Teilnehmende/ jeweils 14-16 Uhr
Sa. 8.05.21, So. 9.05.21,
Sa. 15.05.21 (wenn Bedarf in der Gruppe besteht)

Die Teilnahme von Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf soll ermöglicht werden. Scheuen Sie sich nicht anzufragen. Den Erfahrungen der Kursleitung nach ist die Teilnahme auch von Blinden oder Gehörlosen sehr gut möglich (z.B. mit einer Gebärdensprachdolmetscherin)

Für die Anmeldung oder nähere Informationen zu dem Projekt oder den Kursen, wenden Sie sich bitte an: BRK OBA-Dienst Beate Bindemann, Klägerweg 9 in Neumarkt i.d.OPf. Telefonnummer: 09181/483-32 oder sozialarbeit@kvneumarkt.brk.de.

Informationen zur künstlerischen Tätigkeit von der Kursleitung Nicole Weidner erhalten Sie unter www.malabenteuer.de

Funkmast Seligenporten wird in Betrieb gesetzt

Der Mobilfunkbetrieb am Funkmast in Seligenporten wird am 19.4.2021 durch die Deutsche Telekom AG in Betrieb gesetzt. Die Deutsche Funkturm GmbH hat hierzu in den letzten Monaten am neuen Sportgelände Seligenporten einen rund 30 m hohen Funkmasten errichten lassen. Die Versorgungstechnik erfolgt über einen direkten Glasfaseranschluss.

Bürgermeister Langner freut sich daher, dass die von der Bevölkerung häufig beklagten Lücken im Mobilfunknetz der Ortsteile Seligenporten, Rengersricht und Schwarzach somit geschlossen werden können. Der Funkmast wird grundsätzlich allen Mobilfunkanbietern zur Verfügung gestellt. Ob weitere Netzbetreiber von der Infrastruktur Gebrauch machen, lässt sich derzeit aber nicht einschätzen.

Folgende Dienste werden mit Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt: GSM, LTE 800, 900, 1800, 2100 MHz. Mit der Einschaltung am 19.4.2021 wird auch 5G auf der 2100 MHz Frequenz aktiviert.

Flankierend zur Maßnahme hat der Markt Pyrbaum vorab beim EM-Institut in Regensburg die Auswirkungen der zusätzlichen Hochfrequenzimmissionen bewerten lassen. Das Institut kommt zu dem Ergebnis, dass die künftig berechneten Immissionswerte bei Annahme der von den Betreibern real geplanten Sendeleistungen und Tiltwinkeln mit Grenzausschöpfungen zwischen 1,4 bis 4 Prozent der Vorgaben der 26. BImSchV liegen werden. Das Institut kommt folglich zu dem Ergebnis, dass Grenzwerte weiterhin deutlich unterschritten werden.

In den nächsten Monaten wird auch eine „Nachher-Messung“ durchgeführt, um die tatsächlichen Werte mit den Prognosen vergleichen zu können.

PYR-einander – Lebenswertes Gemeinwesen in der Marktgemeinde Pyrbaum

Österliche Vorfreude im Seniorenzentrum Pyrbaum

Der Förderverein PYR-einander sorgte für österliche Vorfreude im Seniorenzentrum (SZ) Pyrbaum: Der Vorsitzende Friedrich Riesch fuhr mit einem Kofferraum voll kleiner Geschenke, Leckereien, Naschsachen und auch Getränken beim SZ vor und übergab die Gegenstände stellvertretend an die Leiterin der Einrichtung Frau Angelina und die Leiterin Betreuung Frau Wrodarczyk. Beide bedankten sich ganz herzlich für diese Geschenke, die nun noch von Mitgliedern des Vorstands mit Unterstützung von einigen Beschäftigten in Geschenkpackchen umgepackt werden. Mit den Ostergeschenken sollen sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Beschäftigten im SZ bedacht werden, auch um letzteren auch für ihre aufopfernden Tätigkeiten bei der Seniorenbetreuung die verdiente Anerkennung zu zollen.



Der Osterhase wird bei der Übergabe der Päckchen durch die Reitvereinigung Oberhembach unterstützt, die auch schon an Weihnachten St. Nikolaus assistierten.

Damit versucht der Förderverein wiederum ein bisschen Abwechslung in das Leben im Seniorenheim Pyrbaum und Osterstimmung zu bringen.

Text und Foto Heinz Kiefer

Kindertagesstätte Kunterbunt

Kindergartengruppe schmückt österlich den Eingangsbereich des Seniorenheimes

Eine Kindergartengruppe machte sich mit vielen bunten Eiern auf den Weg, um beim Seniorenheim für Osterstimmung zu sorgen. Gemeinsam hängen die Kinder vor den Fenstern die Ostereier an die Sträucher und Bäume. Anschließend wurden noch Frühlingslieder gesungen und die Senioren konnten über ihre Balkone bzw. offenen Fenster den Kindern lauschen. Die Kinder waren sehr stolz und den Senioren wurde somit eine kleine Freude bereitet.



Gruppeninterne Osterfeiern

Am Gründonnerstag feierten alle Gruppen unserer Kita gemeinsam das Osterfest. Die Kindergartengruppen machten sich auf den Weg in dem Wald, um dort ihre Osternester zu suchen. Die Krippengruppen fanden ihre Nester in den Gärten der Einrichtung. Der Osterhase hatte für jedes Kind etwas versteckt und die Freude war groß!

MINT - Experimentierkiste

MINT (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

Die LITTLEtech-Experimentierkiste bietet fast 30 Experimente zu Gasen, Schallwellen, Luft, Rückstoß und Magnetismus und wurde von der Jungen Hochschule der OTH Regensburg entwickelt und vom MINT-Management gepackt. Die Experimente sind gut dokumentiert und einfach aufbereitet. Griffbereit in kleinen Kisten finden sich sämtliche notwendige Materialien. Auf diese Weise ist für das Kindergartenpersonal kaum Vorbereitungsarbeit zu treffen und die Versuche können ohne aufwändige Vorbereitung durchgeführt werden. Die Kinder können dabei ihren Forscherdrang stillen und selbst nach Antworten und Lösungen suchen. Überreicht wurde die Kiste durch Petra Buttenhauser, Mint-Managerin bei der REGINA GmbH. Diese Kiste bleibt nun für ein paar Monate in unserer Kita und wechselt anschließend in den nächsten Kindergarten der Gemeinde.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und freuen uns auf aufregende Momente beim Experimentieren mit den Kindern!

Neues vom Kindergarten Rasselbande

Osteraktion des Elternbeirates

Am Montag, 22.3.2021 und Dienstag, 23.3.2021 fand die Osteraktion des Elternbeirates statt. Gegen eine Spende ins „Schweinchen“ durften die Eltern dekorierte, mit einer Bastelanleitung versehene, Blumen mitnehmen. Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute. Hier bedanken wir uns recht herzlich bei unserem engagierten Elternbeirat für die Organisation und Umsetzung dieser Aktion. Ein ganz großes Dankeschön geht auch an „Blütenzauber Frisch Pavelsbach“ für die tolle Unterstützung in Form der Blumenspende.



Der Osterhase war da



Unsere Gruppenosterfeiern fanden am Freitag, 26.3.2021 statt. Bei strahlendem Sonnenschein kam auch der Osterhase zu uns. Er versteckte die selbstgebastelten und natürlich gefüllten Osternester in unserem Garten. Das Suchen und Finden machte allen großen Spaß und am Ende hatte jeder sein Nest gefunden. Natürlich ließen wir uns das Osterfrühstück schmecken. Hier beteiligten sich die Eltern mit viel Kreativität, um in jeder Gruppe ein tolles und vor allem leckeres Buffett entstehen zu lassen.

Um das Warten auf den Osterhasen zu verkürzen gab es entweder vor dem Essen oder im Anschluss ein Osterbilderbuch, je nachdem wann die Gruppe suchen durfte. So konnte die Wartezeit etwas „verkürzt“ werden.

Text: Andrea Hollweck, Bild: Christina Günther

Gemeindebücherei Pyrbaum

Gemeindebücherei Pyrbaum

Tel.: 09180/ 9 39 99 06

Neumarkter Str. 15
90602 Pyrbaum

Leiterin: Frau Birgitt Schiebel
Tel.: 09180/ 15 93

Öffnungszeiten:

Di 08.30 - 10.00 Uhr

Do 16.00 - 18.00 Uhr

So 10.30 - 11.30 Uhr

neu - neu – neu – neu -neu

Ab April

Jahresbericht 2020

Das Jahr 2020 war auch für die Bücherei ein Jahr der Pandemie – 14 Wochen geschlossen, seit März keine Schulausleihe (sieben Schulklassen waren betroffen). Auch das monatliche Vorlesen durch eine Mitarbeiterin im Kindergarten Selingenporten musste ausfallen - schade für die Kinder und die Vorleserin - ebenso wie unsere Veranstaltungen rund um die Präsentation der neu gekauften Medien im Herbst.

Statistik

Die Einschränkungen durch die Pandemie haben leider auch die Statistik negativ beeinflusst. Die Anzahl der Entleihungen verringerte sich um 1.400 auf 10.337. Den größten Teil der Entleihungen machen wie im vorigen Jahr Kinderbücher mit 5682 Ausleihen aus. Erfreulicherweise fand auch unser Sachbuchangebot Anklang mit 1.110 Ausleihen. Die Bücherei war an 126 Tagen insgesamt 179 Stunden geöffnet. 433 Leser haben mindestens einmal etwas ausgeliehen, davon waren 233 Kinder. 3.032 Besuchern kamen 2020 in unsere Bücherei. Für 4.523 € wurden 410 neue Medien eingekauft, insgesamt wurden 21.900 € für die Bücherei ausgegeben. Die 26 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen erbrachten gut 2.000 Arbeitsstunden, davon entfielen 699 Stunden auf die Ausleihe.

Eine neue EDV-Anlage, Internetanschluss und Findus Internet-OPAC

Nachdem Anfang des Jahres eine neue EDV-Anlage mit Internet-Anschluss in der Gemeindebücherei installiert wurde, konnte jetzt auch der Findus-Internet-OPAC den Lesern zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um ein Mediensuchprogramm für Büchereien. Damit kann sich jeder bequem von zu Hause aus über die ca. 9.800 Medien im Bestand informieren. Die eingetragenen Leser können ihr Leserkonto aufrufen, das die ausgeliehenen Medien und das Rückgabedatum anzeigt, und in einer Merklisse interessante Titel eintragen.

Diese Investitionen bieten die Grundlage dafür, dass die Gemeindebücherei weiterhin erfolgreich arbeiten kann.

„Bibliotheken fördern Lesen – wir fördern Bibliotheken“.

Wir haben uns für diese Aktion des Bayernwerks beworben und unsere Bücherei gehört zu den 50 Gewinnern der mit je 1.000 Euro dotierten Lesezeichen 2020. Dieser Betrag war für den Kauf von Kinder- und Jugendbüchern bestimmt.

Bücherei-Siegel in Silber für die Gemeindebücherei Pyrbaum

Die Gemeindebücherei Pyrbaum wurde zum zweiten Mal in Folge mit dem Bücherei-Siegel in Silber des Sankt Michaelsbundes ausgezeichnet. Diözesanbibliothekar Wolfgang Reißner überreichte im Juli das Siegel und die Urkunde in den Räumen der Bücherei. Seit Anfang 2018 gelten 15 Mindestanforderungen für ehren- und nebenamtlich geführte Büchereien, 12 davon hat die Gemeindebücherei Pyrbaum erfüllt. Diese Mindestanforderungen betrachten die Büchereien sowohl bezüglich ihrer Ausstattung als auch ihrem Leistungsumfang. Alle zwei Jahre erfolgt eine Neubewertung.

Reise ins Märchenland

Im Rahmen des Ferienprogramms entführten im August Märchenerzählerin Andrea Will und Bernd Bischoff für eine Stunde Kinder ab 6 Jahren in die kunterbunte Welt von Märchen aus aller Welt. Veranstalter war das Jugendbüro- Markt Pyrbaum in Kooperation mit der Gemeindebücherei Pyrbaum. Der Schlossgraben war bei bestem Wetter die passende Kulisse für diese märchenhafte Stunde.

Lieferservice

Dank „Findus“ war es uns möglich, während den pandemiebedingten Schließungen der Bücherei diesen Service anzubieten. Über den Web-OPAC Findus konnten Bestellungen aufgegeben werden. Diese wurden dann kontaktlos ausgeliefert. Der Lieferservice wurde vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt.

Wir danken unseren Sponsoren und Spendern, die uns ermöglichen, unser Angebot z. B. um Zeitschriften zu erweitern.

Auch 2021 sorgen wir für ein vielseitiges Angebot.

Mediensuche FINDUS: <http://pyrbaum.buchabfrage.de>

Besuchen Sie unsere Bücherei – Ihr Büchereiteam

Bleiben Sie gesund!

Kirchennachrichten

Evangelisches Pfarramt Pyrbaum

Pfarramt: Marktplatz 4, Pfr. Eyselein

Tel. (09180) 7 22

www.pyrbaum-evangelisch.de

Geburtstage

Aus
Datenschutz
gründen nur
in der
gedruckten
Version
sichtbar.



Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen Gottes Segen und alles Gute für das neue Lebensjahr. Ihre Vikarin Stefanie Probst-Wechsler und Pfarrer Klaus Eyselein

Gottesdienste

18.04. Misericordias Domini	9.30 Uhr Gottesdienst
25.04. Jubilate	9.30 Uhr Gottesdienst
02.05. Kantate	9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
09.05. Rogate	9.30 Uhr Gottesdienst
13.05. Christi Himmelfahrt	9.30 Uhr Gottesdienst

Vögel, Tücher und Schmetterlinge

Sträucher voller besonderer Symbole waren um Ostern im Schlossgraben zu entdecken. Kinder und Erwachsene haben ihre Sorgen, Hoffnungen und ihre Osterfreude auf die Symbole geschrieben und gemalt. Vielen Dank allen, die mitgemacht haben!



Bibelkreis

Die Bibel gemeinsam lesen – wie das in jetzigen Zeiten geht? Sonst war es 14-tägig am Dienstag, 19.30 Uhr bei Familie Grimm, Am Finkenschlag 18, Tel. 09180/93 93 196.

Frauenkreis, Seniorenkreis und Mutter- und Kind-Gruppe

Die nächsten Treffen sind noch nicht bekannt.

Kirchenchor St. Georg

Chor-Proben sind zur Zeit noch nicht möglich.



Kinderchor ab 5 Jahre – Wiederaufgang noch unklar!

Info's gibt es bei Dörte Eyselein, Tel. 09180/722

Jugendtreff „Basement“

Das Basement wartet auf Euch! Informiert Euch, wann geöffnet ist, zum Beispiel unter info@basement-pyrbaum.de oder ruft im Jugendbüro Pyrbaum an: Tel. 01573/529 53 29. Basement: der Jugendtreff für 12 - 18 jährige im Gemeindehaus, Allersberger Straße 3. Leitungsteam: Samuel Ganschietz, Angelo Leiber und Janko Treuner.

Konfirmation 2021

Wenn Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter im nächsten Jahr konfirmieren lassen möchten (normalerweise beginnt die Konfirmandenzeit mit ca. 13 Jahren und sie besuchen die 7. Klasse, Jahrgang ca. Juli 2007 – August 2008), bitten wir um telefonische Anmeldung bis Ende April im Pfarramt, Tel. 09180/722. Der Elternabend mit allen Informationen findet am Donnerstag, den 19. Mai 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Der neue Konfirmandenkurs beginnt am Mittwoch, 9. Juni 2021 um 17.30 Uhr im Gemeindehaus. Das erste gemeinsame Wochenende findet vom 2. - 4. Juli 2021 statt (bitte den Termin vormerken).

Neues aus dem evang. Kindergarten Regenbogen

Die Osterzeit

Unsere Kinder haben sehr abwechslungsreiche Angebote erlebt. Die Bärengruppe hat sich besonders mit den Hasen beschäftigt. So haben die Gruppen viel Wissenswertes erfahren. Selbstverständlich wurde auch der Frühling in der Natur gesucht, gebastelt und neue Spiele ausprobiert. In jeder Gruppe wurde die Ostergeschichte mit verschiedenen Medien erzählt.



Unser Ostergebet:

Ich freue mich!

*Ich freue mich, Jesus lebt, ich freue mich!
Der Baum freut sich und treibt neue Blätter und Blüten.
Die Wiese freut sich und wird grün.
Die Blume freut sich und öffnet ihre Blüte.
Der Vogel freut sich und singt ein neues Lied.
Das Schaf freut sich über sein neugeborenes Lamm.
Der Schmetterling freut sich und flattert davon.
Die Sonne freut sich und strahlt am Himmel.
Wir Menschen freuen uns und singen.
Ich freue mich, Jesus lebt! Amen.*

Sogar der Osterhase hat den Bärenkindern einen Brief geschrieben und sie eingeladen doch im Schlossgraben auf die Osternestsuche zu gehen. Für die Elefantenkinder hat der fleißige Osterhase die Nester im Gemeindegarten und für die Mäusekinder im Krippengarten versteckt. Selbst den Kindern, die zurzeit nicht in den Kindergarten kommen hat der Osterhase ihr Nest zuhause vorbei gebracht.

**Der Elternbeirat und das Kindergartenteam wünschen Corona zum Trotz viele alternative Ideen und eine bunten Frühling.
Osterstand vom 26.3.2021**

Am Freitag, 26.03.2021 durfte der Kindergarten Regenbogen Ostervorfreude am Bauernmarkt versprühen. Mit dem Verkauf von tollen, selbstgebastelten Kunstwerken der Eltern, dem Team und vor allem der Kinder wurde ein voller Erfolg erzielt.

Der Elternbeirat dankt allen fleißigen Unterstützer/innen und Käufern, die mit ihrem Einsatz solch ein tolles Ergebnis ermöglicht haben!“



Samy Daoud (Elternbeirat)

Katholisches Pfarramt Pyrbaum

Mater-Dolorosa, www.pyrbaum-katholisch.de

Gottesdienstordnung vom 15. April bis 15. Mai 2021

Regeln und Hygienevorgaben während des Gottesdienstes in unserer Pfarrkirche in Zeiten von Corona

- o Bitte kommen Sie einige Minuten vor Gottesdienstbeginn
- o Menschen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten...) können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- o Die Abstandsregel von 1,5 Meter ist jederzeit einzuhalten, auch beim Ein- und Ausgang
- o Beim Eintreten in die Kirche und während des Gottesdienstes ist das Tragen von FFP2 Masken Pflicht
- o Es ist keine freie Platzwahl in der Kirche möglich. Ihr Platz wird Ihnen am Eingang zugewiesen und darf nicht gewechselt werden. Personen aus einem Haushalt sitzen nebeneinander.
- o Gotteslob bitte selbst mitbringen
- o Kollekte kann beim Verlassen der Kirche in den Opferstock gegeben werden. Vielen Dank!

Samstag, 17.04.2021 – 2. Osterwoche

19.00 Uhr Vorabendmesse in Unterferrieden
Hl. Messe für + Betty und Wilhelm Thiele

Sonntag, 18.04.2021 – 3. Sonntag der Osterzeit

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst
Hl. Messe für † Heinz Mieruch zum Jahresgedenken

Mittwoch, 21.04.2021 – Hl. Konrad von Parzham

09.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Donnerstag, 22.04.2021 – 3. Osterwoche

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenzentrum

19.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 23.04.2021 – Hl. Adalbert, Hl. Georg

Keine Hl. Messe

Samstag, 24.04.2021 – Hl. Fidelis von Sigmaringen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse

Hl. Messe nach Meinung

Sonntag, 25.04.2021 – 4. Sonntag der Osterzeit

Weltgebetstag um geistliche Berufungen

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Hl. Messe nach Meinung

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenzentrum

Mittwoch, 28.04.2021 – Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignon de Montfort

09.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Donnerstag, 29.04.2021 – Hl. Katharina von Siena

19.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 30.04.2021 – Hl. Pius

16.00 Uhr Bußgottesdienst der Firmlinge und Firmprobe in Mater Dolorosa

Samstag, 01.05.2021 – Maria Schutzfrau Bayerns

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Hl. Messe für † Eltern Hermine und Horst Rube
für † Großmutter Wilhelmine Bauer

19.00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Hl. Messe für † Georg Fiederer und
für † Eltern und Geschwister

19.00 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 05.05.2021 – Hl. Godehard

09.00 Uhr Hl. Messe für † Antonie und Hermann Pfeifer

Donnerstag, 06.05.2021 – 5. Osterwoche

(Monatlicher Gebetstag um geistliche Berufungen)

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenzentrum

18.30 Uhr Anbetung

19.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 07.05.2021 – 5. Osterwoche – Herz-Jesu-Freitag

Keine Hl. Messe

Samstag, 08.05.2021 – 5. Osterwoche – Herz-Mariä-Samstag

10.00 Uhr Firmung in Pyrbaum

Hl. Messe nach Meinung

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse

Hl. Messe für † Eltern Barbara und Georg Gumler

Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit

(Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag)

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Hl. Messe für † Christl und Willi Eich

11.00 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst, Thema: Muttertag

19.00 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 12.05.2021 – Hl. Nereus und hl. Achilleus, Hl. Pankratius

09.00 Uhr Hl. Messe für † Mutter Mathilde Djordjevic

Donnerstag, 13.05.2021 – Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Hl. Messe für † Mann Ernst Peterle

Freitag, 14.05.2021 – 6. Osterwoche

Keine Hl. Messe

Samstag, 15.05.2021 – 6. Osterwoche

19.00 Uhr Vorabendmesse in Unterferrieden

Hl. Messe für † Betty und Wilhelm Thiele
für † Brigitte und Joseph Wiesend

Das Sakrament der Firmung empfangen am 08. Mai 2021 in unserer Pfarrkirche Mater Dolorosa in Pyrbaum:

Aus Pyrbaum: Aus Oberhembach: Aus Unterferrieden:

Aus
Datenschutzgründe
den nur in der

Unseren Firmlingen und ihren Familien wünschen wir einen schönen Tag, alles Gute und Gottes reichen Segen.

Geburtstage

Aus
Datenschutzgründe
gründen nur
in der
gedruckten
Version
sichtbar.

*Herzliche Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag.
Alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Lebensjahr
wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Casimir Dosseh*

Katholische Pfarrei Seligenporten

Mariä Himmelfahrt (www.pfarrei-seligenporten.de)

Aus
Datenschutzgründe
nur in der
gedruckten Version
sichtbar.

*Zu Ihrem Geburtstag alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen, das
wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Hans Henke.*

Die Gottesdienstordnung ist immer aktuell einsehbar
auf www.pfarrei-seligenporten.de
oder der Infotafeln an der Pfarrkirche und Filialkirche

Firmvorbereitung nimmt Fahrt auf

Nachdem der Dekanatsfirmgottesdienst in Präsenzform aber auch via Live-Streaming bereits stattgefunden hat, stehen folgende Angebote die nächsten Wochen noch an:

Dienstag, den 13.4. um 19.00 Uhr; Firmkinder und –Elternabend in der Pfarrkirche

Freitag, den 23.4. um 1600 Uhr Bußandacht und Firmvorbereitung

Samstag, den 1.5. um 9.30 Uhr Firmung in Seligenporten mit Pfarrer Hans Henke

Sonntag, den 2.5. um 18.00 Uhr, Maiandacht, Dankandacht für die Firmkinder

Soweit es das Pandemiegeschehen zulässt, sind die Firmlinge nach der Spendung des Firmsakraments eingeladen, an weiteren Aktionen teilzunehmen.

Ökumenischer Jugendkreuzweg

In außergewöhnlicher Form hat auch der traditionelle Ökumenische Jugendkreuzweg stattgefunden. Konfirmanden und Firmlinge sowie deren Eltern aus den Pfarreien bzw. Kirchengemeinden Pyrbaum und Seligenporten waren beeindruckt von den anschaulichen Bildern und Texten unter dem Motto „ICON – Du bist ein Ebenbild Gottes“. Herzlichen Dank an das gesamte Vorbereitungsteam um die Pfarrer Klaus Eyselein, Hans Henke, Casimir Dosseh und Vikarin Stefanie Probst-Wechsler für die tiefgehenden Impulse.



Kommunion 2021

Mit viel Kreativität und Engagement haben unsere Kommunionkinder mit Ihren Mamas und unter Anleitung von Beate Sonntag wieder tolle Palmbüschel gebunden und zum Palmsonntags-Gottesdienst mitgebracht. Damit bleibt eine in der kath. Kirche langjährige Tradition erhalten, die den Einzug Jesu nach Jerusalem für über 2.000 Jahren anschaulich wiedergibt.



Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.



Unsere Kommunionkinder des Jahrgangs 2021 mit Pfarrer Henke anlässlich der Feier eines altersgerechten Kreuzweges in der Fastenzeit.

Ministranten

Auch in diesem Jahr freut sich die Pfarrei Seligenporten über neuen Zuwachs von drei Ministranten, die sich nach ihrer Kommunion bereiterklärt haben, diesen Dienst zu übernehmen. In einem feierlichen Gottesdienst am Sonntag, den 07. März 2021 wurden Clara Krauser, Jakob Mederer und Valentin Hecht von unserem Pfarrer Hans Henke in den Dienst des Herrn aufgenommen. Außerdem wurden die drei Ministranten Lukas Schlerf, Amelie Full und Matthias Kinner von dem Ministrantendienst der Pfarrei verabschiedet.



Frauenkreis Seligenporten

In diesem Jahr hat der Frauenkreis die Palmbüschel selbst gebunden. Die fleißigen Binderinnen sind Anneliese Wild, Karola Turinsky und Ida Schlierf.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die Palmbüschel gekauft haben.



Katholisches Pfarramt Möning

Filiale Schwarzach

92342 Freystadt-Möning, Pfarrstr. 1
Tel. (09179) 9 07 05, Fax (09179) 9 07 06,
www.pfarrei-moening.de
e-mail: moening@bistum-eichstaett.de

Die Gottesdienstordnungen finden Sie im aktuellen Pfarrbrief oder im Internet:
www.pfarrei-moening.de.



Pfarramt:

Bürozeiten der Sekretärin:
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie zu allen Veranstaltungen die aktuellen Angaben im Pfarrbrief oder auf unserer Internetseite, da sich bzgl. der Corona-Einschränkungen Änderungen ergeben können.

Gottesdienste in Schwarzach

Nachdem in der kleinen Schwarzacher Kirche die nötigen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können und auch das Lüften in der kalten Jahreszeit nicht möglich ist, finden am Mittwoch bis auf weiteres jeweils die Gottesdienste in der Möninger Kirche mit den Schwarzacher Intentionen statt. Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften, damit auch die Älteren mitfahren können. Auch die Ministranten von Schwarzach können in der Möninger Kirche ihren Dienst machen. Um Sie vor einer Ansteckung zu schützen, gibt es momentan keine andere Lösung.

Erstkommunion-Vorbereitung und -Feier

Die Erstkommunionvorbereitung für die Kinder aus Schwarzach, Möning und Pavelsbach wird mit den WEG-Gottesdiensten fortgesetzt. Dazu sind nur die Kommunionkinder eingeladen: am Samstag, 17.04., 24.04. 08.05. jeweils um 10.30 Uhr und am Freitag, 30.04. um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche Möning.

Die Erstkommunion wurde auf den Sonntag, 16. Mai verlegt. Die Kinder aus Schwarzach feiern mit ihren Angehörigen um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche Möning, die Andacht wird um 17.00 Uhr sein.

Herz-Marien-Samstag

Am Samstag, 10.03.2021 lädt Pfr. Schnalzger die Gläubigen zum Herz-Marien-Samstag in die Pfarrkirche Möning ein: um 18.00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Prof. Dr. Marco Benini aus Ausgburg, um 19.30 Uhr Marienandacht mit Eucharistischer Anbetung. Bitte in die Anmelde Listen eintragen, die eine Woche vorher in der Pfarrkirche ausliegen.

Patrozinium in Schwarzach

Das Patrozinium Maria Patrona Bavariae wird in Schwarzach am Sonntag, 02.05.2021 um 9.45 Uhr vor der Kirche im Freien mit einem Festgottesdienst gefeiert. Herzliche Einladung an alle Gläubigen.

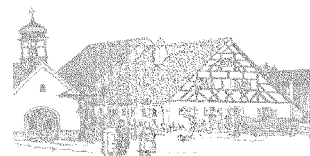
Bischofsbesuch

Da letztes Jahr der Bischofsbesuch wegen Corona ausfallen musste, steht heuer ein Festgottesdienst mit Bischof Gregor M. Hanke am Sonntag, 09. Mai auf dem Programm. Allerdings ist zum Redaktionsschluss nicht sicher, ob es bei der derzeitigen Infektionslage möglich ist. Bitte Pfarrbrief beachten.

Dorfgemeinschaft Schwarzach

Geburtstag

Aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Version sichtbar.



Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen Ihnen viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr!

Regens Wagner
Holnstein

Das regionale Zentrum, Regens Wagner Holnstein, bietet differenzierte Assistenzangebote für erwachsene Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und für Menschen mit Autismus. Die Offenen Hilfen Neumarkt-Süd begleiten derzeit mehr als 200 Menschen mit Behinderung und deren Familien. Schwerpunkte sind Beratung, Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten und die Betreuung im Rahmen des Familienunterstützenden Dienstes. Für den Bereich sonstige Assistenz der Offenen Hilfen suchen wir frühestmöglich eine Hilfskraft in Teilzeit mit bis zu 25 Wochenstunden.

IndividualbegleiterIn/ AssistentIn (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind

- Begleitung und Assistenz/ Elternassistenz
- Assistenzleistung im Alltag
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Sie bringen mit

- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Lust auf individuelle Begleitung und selbständiges Arbeiten
- Flexibilität und Empathie

Wir bieten Ihnen

- Vergütung auf Grundlage der AVR Caritas
- Einarbeitung und Einführung
- Kollegiale Beratung in einem multidisziplinären Team

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Regens Wagner Holnstein, Herrn Richard Theil. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lisa Mosandl, Tel. 08460/18-183 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Regens Wagner Holnstein
Regens-Wagner-Str. 10
92334 Berching-Holnstein
Email: bewerbung-holnstein@regens-wagner.de

MÖBEL
Schreinerei
MARKUS
TURINSKY

Abt-Stephan-Str. 4 · 90602 Seligenporten
Tel. 0 91 80 / 16 93 · Fax 0 91 80/93 95 12
e-Mail: Schreinerei.Turinsky@t-online.de

Ihr Partner für:

- Möbel nach Maß
- Zimmer- und Haustüren
- Parkett- und Laminatböden
- Küchen • Bäder
- Individueller Innenausbau
- wir fertigen auch behindertengerechte Möbel

Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg

Markisen • Terrassendächer • Sonnenschutzsysteme



MARKISEN-SEITZ
Ringstraße 2 · 90584 Allersberg · Tel. 09176-856
info@markisen-seitz.de · www.markisen-seitz.de
Besuchen Sie unsere Ausstellung
auch samstags von 9 bis 14 Uhr

Schlosserei buchner GmbH zertifiziert nach EN1090

Metallbau • Edelstahlarbeiten
Treppengeländer • Balkone
Carports • Zäune und
Zaunanlagen • Kunstschmiede

Neumarkter Straße 9, 90592 Schwarzenbruck-Pfeifferhütte • Tel: 09183 950505
www.schlosserei-buchner.de • E-Mail: info@schlosserei-buchner.de

Wir setzen Ihre Energie in Szene

elektro
WAGNER.

Hauptstr. 37 | 90602 Pyrbaum/Seligenporten
Tel. 09180 93 902 - 0 | www.elektrowagner.net



Ostereier am Fenster

Immer noch Corona und deshalb immer noch das Stollensepfelhaus verschlossen. Unsere Inge Arzt hat deshalb einen Fensterschmuck für das alte Gebäude organisiert. Kunstvoll bemalte Ostereier können, leider nur durch die Fenster, betrachtet werden.

Die Künstler Philipp Maier, Gisela Brandl und Antonia Arzt stellen aus. Und auch unser Nachwuchs hat sich beteiligt. Isabell (5 Jahre), Paul (8), Clara (7), Oscar (9), Mia (5), Louis (7) und Luise (5) zeigen stolz die von ihnen bemalten Eier.



Gerhard Meyer, 1. Vorsitzender

Gartenbau- und Landespflegeverein Seligenporten e.V.

Liebe Mitglieder des Gartenbauvereins Seligenporten, liebe Dorfgemeinschaft!

Leider wird das neue Gartenjahr wieder durch die Corona-Pandemie überschattet und wir „krautern“ alleine oder mit Familienangehörigen vor uns hin.

Unsere **Jahreshauptversammlung** mit den überfälligen Neuwahlen kann voraussichtlich auch in diesem Frühjahr noch nicht stattfinden. Wir werden dies zum nächstmöglichen Termin nachholen und alle Mitglieder rechtzeitig durch schriftliche Einladung informieren.

Sobald der Verein wieder im **Normalbetrieb** geführt werden kann, wollen wir den Vorschlag eines unserer Mitglieder aufgreifen und eine „**Schnuppermitgliedschaft**“ für 6 Monate anbieten. Das soll Interessenten und Kindern die Möglichkeit geben, am Vereinsleben probeweise teilzunehmen und dann zu entscheiden: **ja, das ist mein Verein**. Näheres hierzu werden wir zeitnah im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

In der Zwischenzeit hat sich in unserer Jugendgruppe einiges getan: die Kinder konnten online über den Namen der Jugendgruppe abstimmen. Mit großer Mehrheit wurde „**DIE WILDEN BIENEN**“ ausgesucht. Dieser Vorschlag stammt von Luis Meyer, der für seine tolle Idee ein Buchgeschenk vom 1. Vorstand Dietmar Hoffmann überreicht bekam.

Also, in Zukunft werden „DIE WILDEN BIENEN“ ein fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit sein.

Eine neue Aktion ist bereits vorbereitet:

Die Kinder erhalten passend zum neuen Namen der Jugendgruppe ein Päckchen und eine Anleitung zum Herstellen von „Samenbomben“. Aus den „Samenbomben“ wachsen dann wunderschöne Blumen, die nicht nur uns, sondern auch die vielen Bienen und Insekten freuen werden.

Liebe Kinder! Wenn Ihr auch gerne Samenbomben basteln wollt, könnt Ihr die Bastelanleitung an folgender Adresse anfordern: jugend@ogv-seligenporten.de. Gegen eine Spende von 2,00 EURO könnt Ihr auch gerne ein von uns zusammengestelltes Bastelpäckchen für die Saatbomben erwerben.



VERANSTALTUNGSKALENDER

In dieser Ausgabe wird kein Veranstaltungskalender veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Situation und des ausgerufenen Katastrophenfalls für Bayern sind bis auf weiteres alle Veranstaltungen abgesagt. Bitte informieren Sie sich in den täglichen Medien oder über die Sozialen Medien über den aktuellen Sachstand. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Vereinsnachrichten

FF Pyrbaum

Grillfest Feuerwehr Pyrbaum

Wir würden gerne in irgendeiner Form unser Grillfest am 08.05.2021 stattfinden lassen. Auf Grund der aktuellen Lage können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nichts festes planen.

Weitere Infos würden wir euch auf unserer Homepage www.ffpyrbaum.de oder Facebook oder Schaukasten oder oder oder... mitteilen.

Kathrin Blumenhofer, 1. Vorstand Feuerwehr Pyrbaum

FF Seligenporten e.V.

Unsere ehemalige Festsdame und aktives Mitglied Lisa und Ihr Mann Sven gaben sich am 20. März in der Klosterkirche Seligenporten das Ja-Wort. Leider durften wir aufgrund der aktuellen Maßnahmen das Brautpaar nicht wie gewohnt mit einem langen Spalier in Empfang nehmen und persönlich beglückwünschen.



Liebe Lisa und Sven, wir gratulieren herzlichst zu Eurer Hochzeit und wünschen Euch für den gemeinsamen Lebensweg alles Glück der Welt.

Eure Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Seligenporten

FF Oberhembach

Am 28.02.2021 konnten 1. Kommandant Sebastian König und 1. Vorsitzender Markus Pusch unser langjähriges Mitglied und Ehrenkommandanten Kurt Kupfer zu seinem 70. Geburtstag gratulieren. Wir konnten leider nicht wie es zu diesem Anlass angebracht wäre feiern, dennoch überreichten wir unter Einhaltung jeglicher Coronamaßnahmen einen Geschenkkorb. Lieber Kurt wir wünschen dir viel Gesundheit, Zufriedenheit und eine sorgenfreie Zeit.



Kamaradschaftliche Grüße, deine FF Oberhembach.



Lebensmittel Obst Gemüse Getränke

Gerhard Striegel



Marktplatz 7 90602 Pyrbaum Telefon: 09180/ 7 57

Geschäftszeiten

Montag - Freitag von 6.15 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag von 6.15 - 13.00 Uhr

Deutsche Post

Postöffnungszeiten

Montag - Freitag
9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Samstag
9.00 - 13.00 Uhr

Getränke-Lieferservice Partyplatten Präsentkörbe

Robert Testa

Maler- & Lackierermeister



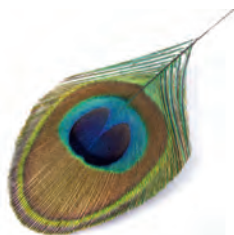
Neumarkter Straße 50
90602 Pyrbaum

Telefon: 09180 1864518

Mobil: 0176 64641616

Mail: robert.testa@outlook.de

Web: www.malermeister-testa.de



Bauelemente

Fenster · Türen · Sonnenschutz

- CM Terrassendächer
- CM Markisen
- CM Haustüranlagen
- CM Glasschiebetüren
- CM Zimmertüren
- CM Garagentore
- CM Rollläden
- CM Stahltüren
- CM Jalousien
- CM Torantriebe

NEU CM NEU CM NEU CM NEU CM NEU CM NEU

ZAUN | BALKON



TOR | CARPORT

Udo Konnerth

Tel. 0 91 80 - 90 92 67

Ralf Idler

Handelsvertretung

Tel. 01 76 47 36 90 71

CM Bauelemente Nachfolger GmbH
Diebacher Str. 11e in 90449 Nürnberg

SEIFERT



Heizungsbau GmbH

Lindelburger Straße 7

90602 Pyrbaum

Tel.: 09180/ 610

Fax: 09180/ 27 18

e-mail: info@seifert-heiztechnik.de

www.seifert-heiztechnik.de

Notdienstnummer: 0171/ 7 76 46 64

Mo.-Do.: 07.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 07.00 - 13.00 Uhr

Sa./So./Feiert.: 08.00 - 12.00 Uhr

Bürozeiten:

Mo. - Do.: 07.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Fenster · Rollläden · Raffstoren · Markisen · Terrassen- & Lamellendächer · Pergola-Markisen · Haustüren · Tore

rund ums Haus ...

Rollläden, Raffstoren,
Sicht- & Sonnenschutz
Fenster, Haustüren,
Garagen- und Hoftore
Smart Home



Weichselbaum

...alles von Weichselbaum

09185 / 94 10 - 0

Jetzt Termin vereinbaren

weichselbaum.com

Beratung · Planung · Montage · Service
aus einer Hand

• Funk • Elektro • Smart Home

Unsere Nachrichten für Euch erkennt Ihr in Zukunft an diesem Logo:

Wir finden dieses Logo, das von Antje Closmann gestaltet wurde, für die Jugendgruppe ganz toll und hoffen sehr, dass viele von Euch an unseren Aktionen teilnehmen.

Bis bald! Regina Meyer und Antje Closmann vom Gartenbau- und Landespflegeverein Seligenporten e.V.

Text: Regina Meyer, Angelika Pfülb,
Foto: Regina Meyer



Gartenbau und Heimatpflegeverein Oberhembach

Start in den Frühling mit den ersten Vereinsaktivitäten

Es geht schon gut los im Gartenjahr 2021. Weiterhin gilt jedoch, mit Abstand das Beste daraus zu machen.

Der erste Pflegegang wird wieder selbstgesteuert von den Vereinsmitgliedern durchgeführt, um Oberhembachs Grün auf Vordermann zu bringen. Daniela Partl organisiert Mitgliederpäckchen mit Infomaterial für noch mehr Lust auf Natur, um aus der Ferne den Kontakt mit den Mitgliedern zu pflegen.

Für die Kindergruppe Biowichtl haben sich Franzl Partl und Angela Pusch eine tolle Osteraktion einfallen lassen - die Oberhembacher Sandhosn' Schnitzeljagd:

Jedes Kind bekommt eine Starttüte und kann damit selbst oder auch mit Geschwistern und Eltern losziehen. In der Starttüte befinden sich eine Aufgabenliste und ein Hinweis zur ersten Station. Geschafft? Dann gibt's zuhause sogar noch eine Belohnungstüte. Wen die Neugier packt, kann auch gerne selbst an der Schnitzeljagd teilnehmen. Im Bushäuschen finden sich für Interessierte noch zusätzliche Aufgabenlisten mit dem Starthinweis.



Text: Doris Lippmann, Bilder: Angela Pusch



Kulturgrenze West e.V.

Veranstaltungsvorschau für das Jahr 2021

Pandemiebedingt mussten unsere Frühjahrsveranstaltungen 2021 leider erneut verschoben werden. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.kulturgrenze.de über Programmänderungen, insbesondere kurz vor der jeweiligen Veranstaltung!

Samstag, den 20.02.2021 –
verschoben ins Frühjahr 2022

Kabarett mit Martin Kosch – Graz/Österreich

„Wenn das die Lösung ist,
will ich mein Problem zurück“

VVK: € 20,00, AK: € 24,00

Neue Bräustuben Pyrbaum, Bürgerhaus;
voraussichtlich neuer Spielort:
MZH Pyrbaum, Schulstraße 10, 90602 Pyrbaum



Foto: Martin Kosch

Samstag, den 20.03.2021 –
verschoben in den Herbst 2023

Musikkabarett mit Hans Well u. Wellbappn

„nidda satirisch –
Hans Well & Die Wellbappn“

VVK: € 20,00, AK: € 23,00

MZH Pyrbaum, Schulstraße 10, 90602 Pyrbaum



Foto: Hans Well

Samstag, den 17.04.2021 – verschoben
auf den Samstag, den 02.04.2022

Kabarett mit Michael Fitz

„Da Mo – Der Mann“

VVK: € 18,00, AK: € 21,00

Neue Bräustuben Pyrbaum, Bürgerhaus;
voraussichtlich neuer Spielort:
MZH Pyrbaum, Schulstraße 10, 90602 Pyrbaum



Foto: Michael Fitz

Aktuell bleibt die Planung bestehen für folgende Termine:

Samstag, den 18.09.2021 (zuvor 14.11.2020)

Kabarett-Musik-Comedy mit Chris Boettcher

„Immer dieser Druck!“

VVK: € 23,00, AK: € 27,00

MZH Pyrbaum, Schulstraße 10, 90602 Pyrbaum

Foto: Dennis König



Samstag, den 09.10.2021 (zuvor 10.10.2020)

Kabarett mit Lisa Fitz

„Flüsterwitz“

VVK: € 23,00, AK: € 27,00

MZH Pyrbaum, Schulstraße 10, 90602 Pyrbaum

Foto: Dominic Reichenbach



Samstag, den 20.11.2021 (zuvor 26.09.2020)

Ein Konzertabend mit Stefan Eichner

„Stefan Eichner spielt Reinhard Mey“

VVK: € 20,00, AK: € 24,00

MZH Pyrbaum, Schulstraße 10, 90602 Pyrbaum

Foto: Stefan Eichner



Karten für die Veranstaltungen können Sie über unsere Mitglieder Heidi und Gerhard Taugerbeck (Tel. 09180/2286) erwerben sowie bei den bekannten Vorverkaufsstellen (Postagentur Striegelmarkt, Raiffeisenbank und Sparkasse in Pyrbaum) etwa 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Für die von 2020 auf 2021 verlegten Veranstaltungen gilt: alle Eintrittskarten behalten Ihre Gültigkeit. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.kulturgrenze.de bezüglich der Einzelheiten.

Ihr Team von der Kulturgrenze West, Text: Jörn Lippmann

Felix Porta e.V.

Um ein bisschen Farbe in die doch oft triste Pandemie-Zeit zu bringen, rief Felix Porta e.V. im Februar zur „Familien-Mal-Challenge“ auf.

Die Aufgabe: Mal das längste Bild der Gemeinde, sei kreativ und verrückt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Teilnahme! Auch bei der Gutscheinübergabe kam der Spaß nicht zu kurz.

1. Platz Familie Herrmann, 10,2 Meter, Gutschein Osteria da Nico



2. Platz Familie Langner, 9,58 Meter, Gutschein Osteria da Nico



3. Platz Familie Endres, 9,2 Meter, Gutschein IL Pensiero



Text und die Bilder: Dominik Jaspers

Liederkranz Pyrbaum e. V.

Neugierig waren wir schon, ob uns der „Osterhase“ ein Chorwiedersehen ins Nest legen wird. Enttäuscht waren wir nun auf die Monate Mai oder Juni. Denn die Impftermine rücken nun auch näher und verstärken die Hoffnung.

Bis dahin: Abstand, Hygiene, Maskenpflicht.

Noch ein Hinweis zu dem Notenbild im letzten Mitteilungsblatt. Aufmerksame Leser haben darauf hingewiesen: auf den ersten Blick ist zwar der Ton der gleiche. Aber nach der sog. enharmonischen Verwechslung geht es leider manchmal sogar abwärts, je nachdem welches Instrument gespielt wird. Was man alles in Coronazeiten lernt.

Wichtig ist aber: **bleibt alle gesund.**



TSV Pyrbaum e. V.

100 Jahre Benefiz-Jubiläumslauf

4651 km – ein Wahnsinns-Ergebnis



Bärbel Hopfensitz und der 1. Vorsitzende Dirk Lippmann präsentieren das Ergebnis der Spendenlauf-Aktion: sagenhafte 4651km

Ein riesengroßes „DANKESCHÖN“ an alle, die mitgemacht haben. Unser 100 Jahre Benefiz-Jubiläumslauf hat alle Erwartungen übertroffen. Mehr als 4.651km haben alle Teilnehmer gemeinsam geschafft durch Laufen, Walken und Spaziergehen. Alle Altersstufen haben sich eingebracht: Der jüngste Teilnehmer war 5 Jahre alt, der älteste über 75 Jahre.

Vor allem das letzte Jubiläumslaufwochenende hatte es in sich. Viele schickten ihre gesammelten Laufleistungen an die E-Mail-Adresse des TSV Pyrbaum, so dass die moderaten Ergebnisse der ersten Woche förmlich pulverisiert wurden.

Ein großes Dankeschön geht auch an alle Spenderinnen und Spender aus der gesamten Marktgemeinde und darüber hinaus, die diese Aktion zugunsten der drei gemeindlichen Kindergärten und dem Verein „PYR-einander“ unterstützt haben. Echt klasse, was da geleistet wurde!

Den Spendenbetrag von rund 2000€ übergeben wir wie angekündigt zu gleichen Teilen an die vier begünstigten Einrichtungen. Auch möchten wir uns bei der Firma Müller Präzisionsteile, Lebensmittel Striegel, Alttextilhandel Schurig und bei Bürgermeister Michael Langner für die finanzielle Unterstützung der Marktgemeinde bedanken.

Bärbel Hopfensitz und Dirk Lippmann

TSV Pyrbaum stellt sich komplett neu auf

Im Jahr seines 100-jährigen Bestehens bleibt bei der Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung fast kein Stein auf dem anderen.

Am Freitag, den 26.03. fand just im Jahr des 100-jährigen Bestehens des TSV Pyrbaum zum ersten Mal eine Mitgliederversammlung der Fußballabteilung komplett digital statt, Corona macht es möglich. Nachdem bereits im Januar das Trainerduo Jörg Mader und Stefan Mussgiller von ihren Posten zurückgetreten waren, stellten in der sportlichen Führung Ringo Klein (Abteilungsleiter), Stefan Fiederer (Jugendleiter), Dominik Flechsig (Schriftführer) und Alexandra Mussgiller (Öffentlichkeitsarbeit) ihre Ämter zur Verfügung. Der TSV möchte sich auch auf diesem Weg herzlich für die geleistete Arbeit bedanken und allen Ausscheidern sportlich und privat nur das Beste für die Zukunft wünschen.

Unter diesen Vorzeichen ging es dann in der Jahreshauptversammlung vor allem darum den Weg für die zukünftige Ausrichtung der Abteilung zu ebnen. Doch bevor es um die Zukunft ging, stand zunächst noch einmal ein Blick zurück auf der Agenda. Nach der Eröffnung der Sitzung durch Gesamtvereinsvorstand Dirk Lippmann, blickten zunächst Ringo Klein und anschließend Stefan Fiederer auf ihre vier- bzw. zehnjährige Tätigkeit in ihren Ämtern zurück. Auch der finanzielle Blick in den Rückspiegel von Kassier Daniel Walthier durfte nicht fehlen. Auch wenn einige Sponsoren ihre Unterstützung zurückgefahren oder eingestellt haben, kann der TSV von sich behaupten die Pandemie bis dato gut überstanden zu haben. In der Zukunft werden sich die Einschnitte bei den Sponsoren allerdings bemerkbar machen.

Diese Zukunft geht für die Pyrbaumer Fußballabteilung mit einer komplett neuen Struktur und einigen neuen Gesichtern in verantwortlichen Positionen einher. Eine Gruppe von Aktiven und dem Verein nahestehenden Personen haben die letzten Wochen intensiv genutzt um eine komplett neue Struktur zu erarbeiten und sowohl für bestehende wie auch neu geschaffene Posten die geeigneten Kandidaten zu identifizieren und für den TSV zu gewinnen. Diese Struktur wurde mitsamt den Personalien wurde auf der JHV nun von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Unter dem neuen Abteilungsleiter Matthias Wölfel und seinem Stellvertreter Paul König sowie Schriftführer Tobias Fuchs finden sich im neuen Organigramm nun fünf Ausschüsse. Dies soll dazu führen, dass Themen dezentraler bearbeitet werden, die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird und die Abteilungsleitung vermehrt den Rücken frei hat für administrative Aufgaben. Die fünf Ausschüsse gliedern sich in die Aufgabengebiete Sport Herrenbereich, Sport Jugend, Sportanlagen & Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit sowie den neu eingeführten Ausschuss Vergnügung & Feste. Für den Herrenbereich zeichnen künftig Bastian Mittermeier und Patrick Ferstl als sportliche Leiter verantwortlich, darunter agiert nun Rene Diebel als Spielleiter der 1. Mannschaft. Den Trainerposten im Herrenbereich wird bis Sommer interimswise Peter Pölloth übernehmen, Spielleiter Diebel wird ihm als spielender Co-Trainer assistieren. Pölloth kennt den Verein, hat lange Jahre im Herrenbereich gespielt und verantwortet seit einiger Zeit als Spielertrainer die Geschicke der AH. Zudem hat er mehrere Jahre die 2. Mannschaft trainiert. Unter seiner Leitung stieg die Reserve in der Saison 2014/15 in die A-Klasse auf. Der Jugendbereich des TSV Pyrbaum wird ab sofort in die Verantwortungsgebiete Kleinfeld und Großfeld untergliedert. Dementsprechend gibt es zwei neu geschaffenen Positionen als Jugendwart, diese werden von Thomas Regnet (Kleinfeld) und Christoph Henning (Großfeld) beklei-

det. Beide arbeiten unter dem neuen Jugendleiter Volker Laudien. Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird künftig Bruno Henning verantwortlich zeichnen, den Vergnügungsausschuss leitet Fabian Zeltner.

Lediglich vier Positionen werden in der kommenden Legislatur von Leuten bekleidet, welche ihren Job schon etwas länger kennen. Weiterhin agiert Daniel Walthier als Kassier und kümmert sich um die monetären Belange der Abteilung, in diesem Zuge wurden auch die Kassenprüfer Bernd Rosenau und Udo Fiederer in ihrem Amt bestätigt. Spielleiter der 2. Mannschaft bleibt Markus Lennartz, er wird auch weiterhin die Torhüter trainieren. Roland Obermeier führt seine Arbeit als Spielleiter der AH fort. Zudem bleibt Thomas Knogl für die immer hervorragenden Zustände der Plätze und Liegenschaften des TSV verantwortlich.

Beschlossen wurde die Sitzung mit einem Ausblick von Paul König. Zunächst erläuterte er die neue Struktur und gab die kurz- und mittelfristigen Ziele der einzelnen Ausschüsse bekannt. Sowohl für den Herren- als auch den Jugendbereich ist die schnellstmögliche Rückkehr auf den Platz das naheliegendste Ziel. Hier soll, sobald es möglich ist, jeglicher Spielraum von Seiten der Regierung genutzt werden um den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Für die Bereiche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit geht es momentan darum die Aktionen durchzuführen, welche momentan möglich sind, dass dies nicht viele sind ist vermutlich keine weltbewegende Erkenntnis.

Der TSV Pyrbaum wünscht allen Mandatsträgern ein glückliches Händchen bei allen Entscheidungen und natürlich viel Erfolg.

Neues aus der Kegelabteilung des TSV Pyrbaum

Freunde des Kegelsports,

nachdem für den Kegelsport noch keine Freigabe erteilt wurde, möchte ich heute kegeln als sportliche Variante beschreiben. Kegeln ist eine „typisch deutsche Sportart und in Deutschland am weitesten verbreitet.



In der Vergangenheit sind aber in vielen Ländern weitere Varianten des Kegelsports entstanden und haben als Zielwurfspiele in vielen Ländern Tradition. Die bekanntesten sind das **italienische Boccia** und das französische Petanque, das oft auch als Boule bezeichnet wird. Hier geht es darum, Kugeln durch Werfen oder Rollen möglichst nah an einer Zielkugel zu platzieren.

In **Skandinavien** wurde Ende der 1980 Jahre Kubb populär, das angeblich auf einem alten Wikingerbrauch basiert. Beim Kubb versucht man, mit einem Wurfholz kegelähnliche Klötze umzuwerfen.

Das **Boßeln** entstand im Mittelalter in Friesland und ist heute noch in vielen Teilen Norddeutschlands populär, wird aber auch in Italien, Irland und den Niederlanden gespielt. Hier ist das Ziel, eine Kugel mit möglichst wenigen Würfeln über eine vorher festgelegte Strecke zu werfen. Boßeln wird in unterschiedlichen Varianten, auf freien Flächen öffentlichen Straßen und befestigten Wegen gespielt. Ursprünglich ist Boßeln eine Mannschaftssportart. Als Einzelsportart wird auf Weite geworfen.

Bei der **Variante Klootschießen** wird auf gefrorenen Feldern und Wiesen gespielt. Eine Spezialität für Eingeweihte ist **Bügeln**, das nur zwei Vereine in Deutschland ausüben. Ziel des Spiels, das in Belgien erfunden wurde, ist es, eine Kugel mit einem Schläger eine Bahn entlang zu befördern, um sie dann am Ende durch einen Eisenring zu bugsieren.

Kegeln: Die Zutaten dazu sind einfach, doch was man damit machen kann, ist äußerst vielseitig. Die Zahl der Kegelspiele geht in die Hunderte. Ich stelle eine kleine Anzahl daraus vor.

Kegelspiel Berg-und Talfahrt

Bei der Berg-und Talfahrt spielt jeder gegen jeden, jeder gefallene Kegel gibt einen Punkt. Gespielt werden 8 Durchgänge in die Vollen. In der ersten, dritten, fünften und siebten Runde geht es darum, so viele Punkte wie möglich zu erzielen und in den restlichen Runden so wenig wie möglich. Die Minuspunkte werden von den Pluspunkten abgezogen. Bande und Pudel werden jeweils mit 9 Kegeln in dem Minusrunden dazu gezählt.

Kegelspiel Tannenbaum

Es werden auf der Tafel zwei Tannenbäume angezeichnet die aus Zahlen bestehen. Zwei Mannschaften treten gegeneinander an die ihren Baum möglichst schnell fällen sollen. Jeder Spieler darf seine geworfene Zahl am eigenen Baum austreichen. Gewonnen hat, wer zuerst alle Zahlen gestrichen hat.

Weitere Spielebeschreibungen liegen in der Kegelabteilung aus und können auch beim TSV Pyrbaum abgerufen werden. Für Anfänger gibt es natürlich eine kostenlose Unterweisung.

Kegeln ist eine sehr gute Sportart um den täglichen Stress abzubauen

Informationen dazu beim TSV Pyrbaum - Abtlg. Sportkegeln-Postfach 47 90600 Pyrbaum, oder per E-Mail: Oettel.ditmar@gmx.de

Die Kegelabteilung wünscht allen eine gute Zeit und bleibt gesund.

Gut Holz

Euer Ditmar Oettel

Jehovas Zeugen - Pyrbaum

Jehovas Zeugen - Freystadt laden zu ihren virtuellen Zusammenkünften über ZOOM ein

Sonntag, den 18. April 2021 **9.30 Uhr**

Vortragsthema: **Mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken**

Anschließend **Besprechung der Bibel** anhand der Zeitschrift der **WACHTTUM**

Thema: „Das Haupt einer Frau ... ist der Mann“

Donnerstag, den 22. April 2021 **19.00 Uhr**

Unser Leben und Dienst als Christ

Programm laut Arbeitsheft

Hauptthema: „Jehova verwandelt einen Fluch in einen Segen““

Sonntag, den 25. April 2021 **9.30 Uhr**

Vortragsthema: **Den „Ehrfurcht einflößenden Tag“ fest im Sinn behalten**

Anschließend **Besprechung der Bibel** anhand der Zeitschrift der **WACHTTUM**

Thema: Die Leitung durch ein Haupt in der Versammlung

Donnerstag, den 29. April 2021 **19.00 Uhr**

Unser Leben und Dienst als Christ

Programm laut Arbeitsheft

Hauptthema: „Kann ein Einzelner etwas ausrichten?““

Sonntag, den 02. Mai 2021 **9.30 Uhr**

Vortragsthema: **Warum es gut ist, als Christ kein Teil der Welt zu sein**

Anschließend **Besprechung der Bibel** anhand der Zeitschrift der **WACHTTUM**

Thema: Wie man in Prüfungen die Freude bewahrt

Donnerstag, den 06. Mai 2021 **19.00 Uhr**

Unser Leben und Dienst als Christ

Programm laut Arbeitsheft

Hauptthema: „Sei unparteiisch wie Jehova““

Sonntag, den 09. Mai 2021 **9.30 Uhr**

Vortragsthema: **Vollkommenes Familienglück – ein Versprechen von Gott**

Anschließend **Besprechung der Bibel** anhand der Zeitschrift der **WACHTTUM**

Thema: Wie können junge Brüder das Vertrauen anderer gewinnen?

Dienstag, den 11. Mai 2021 **19.00 Uhr**

Beginn der **Besuchswoche** unseres **Kreisaufsehers Brd. Sperlich und seiner Frau** über ZOOM – Auftakt einer Woche vermehrter Predigtätigkeit pandemiebedingt im virtuellen Rahmen

Unser Leben und Dienst als Christ

Programm laut Arbeitsheft

Hauptthema: „Erfülle deine Gelübde““

Anstelle unseres Versammlungsbibelstudiums freuen wir uns auf den Dienstvortrag von Brd. Sperlich mit dem Thema:

Fördern, was Loyalität stärkt

Sonntag, den 16. Mai 2021 **6.30 Uhr**

- Hinweis auf Radiosendung -

Bayerischer Rundfunk (Bayern 2, „Positionen“)

Hören Sie eine Sendung von Jehovas Zeugen Deutschland

Thema: **Geduld – ein Auslaufmodell?**

Sonntag, den 16. Mai 2021 **9.30 Uhr**

Abschluss unserer Besuchswoche mit unserem Kreislaufseher – erhält den Öffentlichen Vortrag

Thema: **Jesus Christus hat die Welt besiegt – wie und wann?**

Anschließend **Besprechung der Bibel** anhand der Zeitschrift der **WACHTTUM**

Thema: Als Versammlung Bibelschüler auf dem Weg zur Taufe begleiten danach der Schlussvortrag des Kreislaufsehers

Thema: **Können wir länger leben wie ein Baum?**

Zugang zu unseren Zoom- Versammlungen? Bei Interesse wenden Sie sich doch bitte an folgende Telefonnummern: **09176/ 858** oder **09176/ 7538**. Vielen Dank! Übrigens, kennen Sie schon unsere Website www.jw.org, es lohnt sich!

Mit freundlichen Grüßen, Jehovas Zeugen Pyrbaum, I. A. G. Grzyb

Strom aus Sonne



Für eine nachhaltige
ukunft



Mit uns in die Unabhängigkeit werden Sie mit Photovoltaik, Stromspeicher und Cloud-Lösung ihr eigener Stromversorger.

Sind Sie neugierig geworden?
Dann vereinbaren Sie einfach einen Termin mit mir!
✓ regional und nachhaltig
✓ persönlich und engagiert
✓ alles aus einer Hand



Dietmar Hoffmann
Faber-Castell-Straße 14
90602 Pyrbaum
Telefon 0171 958 98 86



www.fenz-projektpartner.de

FLIESEN ♦ NATURSTEINE



AUSSTELLUNG BERATUNG VERKAUF VERLEGUNG RENOVIERUNG

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

90602 Pyrbaum-Seligenporten · Möninger Str. 38 · Tel. 0 91 80 / 93 02 02
Fax 0 91 80 / 93 02 00 · Mobil 01 72 / 8 32 55 83 · eMail: bayer.fliesen@t-online.de

Gartenträume werden wahr!

Verschönern Sie Ihren Garten mit

Beet- und Balkonpflanzen
Ziersträucher und Rosen
Obstgehölze und Beerensträucher
Stauden
oder Rollrasen



Neumarkt - Lange Gasse 21
Tel.: (0 91 81) 92 82
www.gartenland-rabovsky.de

Inh. Johann Pruy

...wo denn sonst!



Elektro Traumüller

Inhaber: Martin Ermer

- Elektroinstallation für Haus und Gewerbe
- Elektrogeräteverkauf und Kundendienst
- Elektroheizsysteme
- Antennentechnik

Annahmestelle für:

Wäscherei und Heißmangel
Schuhreparaturen
Änderungsschneiderei
der Firma Holzschuh

Waschsaugergeräteverleih

Allersberger Straße 6 • 90602 Pyrbaum • Telefon: 09180 / 704 • Fax: 09180 / 33 37
Email: ermer-elektro@t-online.de

KILIAN DRUCK & VERLAG

Entwurf Grafik Satz Typographie Gestaltung Layout
Offsetdruck Weiterverarbeitung Heißfolie
Anzeigen Werbung Mitteilungsblätter Beratung Erfahrung Service

Druck: Sigmundstraße 45 c · 90431 Nürnberg · Telefon 09 11 / 32 95 25 · Telefax 09 11 / 31 17 81 · kontakt@kilian-druck.de
Verlag: Kirchenweg 22 · 90602 Pyrbaum-Rengersricht · Telefon 0 91 80 / 8 54 · Telefax über 09 11 / 31 17 81 · printmedien@kilian-verlag.de

Der Schlosshof in Pyrbaum

Quellenangabe: Auszug aus dem Band XI
Der Schlosshof in Pyrbaum

Im Jahre 2015 wurde der Kirchenstadel im Schlosshof in Pyrbaum nach längerer Renovierung und Planung der Gemeinde zur Nutzung übergeben. Bereits bei der ersten Besichtigung ist dem Archivar und Heimatpfleger Herrn Horst Schrödel an der Ostwand ein massives Gemäuer aufgefallen, das sich von dem Rest des Gebäudes absetzte. Er vermutete, dass diese zugemauerten Fenster Teile zu einem imposanten früheren Gebäude gehörten. Ein Gutachten hat dies dann auch bestätigt. Zur Information der Bevölkerung fertigte das Archivteam 13 Schautafeln, die an den Innenwänden im renovierten Kirchenstadel angebracht wurden. Über diese Schautafeln möchten wir in mehreren Folgen berichten.

Die Reichsministerialen

Die Entstehung des Schlosshofes in Pyrbaum, d. h. vor allem der „Veste Pyrbaum“, verdankt man der Einsetzung von sogenannten „Reichsministerialen“.

In unserem Raum lebten schon lange Menschen, die sich nach ihrer Abstammung organisierten. Es gab bei uns verschiedene Stämme. Beherrschend war in unserem Raum der Stamm der Franken. Im Zuge der Völkerwanderung dehnte dieser Stamm seine Macht von der Rheinmündung über ganz Mitteleuropa aus. Der Höhepunkt dieser Macht war um das Jahr 800 n. Chr., also **die Zeit unter Kaiser Karl dem Großen**. Sein Machtgebiet erstreckte sich von Spanien, Frankreich bis an die Oder, von Böhmen bis einschließlich Italien.

Um die verschiedenen Völker unter „einen Hut“ zu bringen, brauchte der große Staatsmann eine neue Verwaltungsreform. Er setzte zu diesem Zweck **Gaugrafen** ein, darunter die sogenannten **Reichsministerialen**. Der Begriff „**Minister**“ bedeutet eigentlich Diener. Diese Leute waren also **Diener des Reiches**.

Die Macht des Kaisers war nach dem mittelalterlichen Verständnis von Gott gegeben. Durch die Einsegnung durch den „Vertreter Gottes“, den Papst, erhielt der Kaiser die Macht über alles, was in seinem Reich vorhanden war. Die Übergabe von Land zur Verwaltung an eine Person wurde als **Lehen** bezeichnet – als geliehen. So hatten alle Fürsten, Grafen usw. das Land im Reich Karls des Großen als Lehen. In der untersten Ebene der Reichsverwaltung – heute ähnlich den Gemeinden – setzten die Kaiser die Reichsministerialen ein. Diese hatten auf Befehl des Kaisers Kriegsdienst (Heerbann) mit einer bestimmten Mannschaftstärke und Ausrüstung zu leisten.

In unserem Bereich waren solche Verwalter von Reichsgut oder Königsgut die **Hirschberger** (bei Beilngries), die **Rindsmal** (bei Altdorf) und die Herren **von Stein** (Hilpoltstein). Von diesen Adelsgeschlechtern übernahmen mit Zustimmung des Kaisers die Wolfsteiner das Recht **Reichsgut** zu verwalten. Große Teile des Wolfsteiner Gebietes waren Reichsgut, z. B. **die Schlossanlage in Pyrbaum und Sulzbürg und auch der heutige Staatswald**.

Anno 1300 ca. - Der Bau des Schlossgrabens

Der Schlossgraben um die ehemalige „Burganlage“ ist keine natürliche Vertiefung im Gelände. An der Ostseite des Stadels (*Richtung Neumarkter Straße*) ist der Graben noch in Originaltiefe vorhanden, **ca. 3,50 m unter der Ebene des Schlosshofes**. Der Graben besaß ringsum die

gleiche Tiefe. Die Südseite des Grabens zum Marktplatz hin war schon einmal völlig eingeebnet. Dies geschah um 1965. Zu dieser Zeit hat man das Pyrbaumer Pflaster herausgerissen. Ein Teil davon verschwand im Schlossgraben. Auch der Gemeindebrunnen vor der Brücke rechts, wurde mit echten Wendelsteiner Quarzit-Pflastersteinen gefüllt. Ein Zeitzeuge kann sich daran erinnern. Er hat selbst damals den Michigan-Radlader gefahren.



Gemeindebrunnen ca. 1960

Bei der letzten Ortssanierung – ca. 1995 – wurde der Graben zum Teil wieder hergestellt.

Im Norden des Schlossgrabens (Richtung Friedhof) ist eine Abraumphalbe in der Flur klar zu erkennen. Dort wurde der Aushub des Grabens abgelagert. Diese künstliche Erhebung ist vom Mühlenweg und dem Oberhembacher Weg klar zu erkennen.



Dieses Bild zeigt die künstliche Erhebung vom Oberhembacher Weg her - Bild 5

Fortsetzung folgt

Das Archivteam

Impressum

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Pyrbaum

Herausgeber:

Kilian-Verlag

Verantwortlich für die Schriftleitung:

Walter Kilian

Verantwortlich für Beiträge zu Öffentlichkeitsarbeit der

Marktgemeinde Pyrbaum:

1. Bürgermeister Michael Langner

Verantwortlich für die Anzeigen:

Walter Kilian

Anschrift:

Kilian-Verlag
Kirchenweg 22, 90602 Pyrbaum-Rengersricht
Tel.: 09180/8 54
Fax: 0911/31 17 81
e-Mail: printmedien@kilian-verlag.de

Druck:

Kilian-Druck, Nürnberg

Verteilung:

Monatlich kostenlos in jeden Haushalt im Gemeindegebiet.

Auflage:

2800 Exemplare

Dieses Mitteilungsblatt ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Es ist politisch unabhängig. Eine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird nicht übernommen. Die Redaktion geht davon aus, dass die in den eingesandten Artikeln mit Namen genannten Personen oder auf eingesandten Fotos abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung in der gedruckten Version des Mitteilungsblattes sowie auch in der Version für das Internet einverstanden sind. Eine Teilung ist nicht möglich. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Der Herausgeber behält sich bei Bedarf Kürzungen der eingereichten Beiträge vor.

Das Mitteilungsblatt steht jetzt auch im Internet unter www.pyrbaum.de zur Verfügung.

50 Jahre

1. April 1971 - 2021



DIETER SCHUMANN
GmbH

Kapitalanlagen
Versicherungen
Finanzierungen

info@ds-schumann.de
www.ds-schumann.de
Postbauer-Heng • Finkenweg 42 • Tel. 09188-9401-0

Danke



- an alle Mandantinnen und Mandanten für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre jahrelange Treue
- an unser Team für die professionelle Einsatzbereitschaft
- an die Gesellschaften und Banken für die positive Zusammenarbeit

50 Jahre



ds-Dieter Schumann GmbH



Bleiben Sie gesund!

Kleinanzeigen

Verleihe Gerüst für Putz- und Malerarbeiten

Firma FELDBERGER, Cäciliastraße 21a, 92353 Pavelsbach
Telefon (09180) 16 79, Mobil: (0171) 5 26 28 90

Baumfällung in Gärten – Wurzelstockfräsen alle Größen – Heckenschnitt

Telefon (09188) 30 73 51 oder (0171) 1 28 77 99

Minibagger/Radlader übernimmt Aufträge im Garten-, Erd- u. Tiefbau

Fa. Stoll, Simonstraße 12, 92353 Pavelsbach, Tel. (09180) 31 87

Klavierstimmungen

Günter Schwan Tel. 0172/8 64 28 19 oder 09183/44 66

Sie planen einen Neu-Umbau, Ausbau oder Modernisierung Ihres Hauses, Dachgeschosses oder Ihrer Gewerberäume? Dann sind Sie hier richtig!

Firma Brückner Elektro + Trockenbau Meisterbetrieb + Partner.
Elektroinstallation, SAT Anlagen, Elektroheizungen Trockenausbau, Malerarbeiten, Fliesenlegen, Heizung, Sanitär.

Fa. Brückner Elektro + Trockenbau Tel. (0151) 14 64 93 94

Mehr Infos über uns unter www.elektromeister-trockenbau.de

Acker, Wiese, Wald und Ödland zu kaufen gesucht.

Tel.: 0177 8 59 70 08.

Landwirtschaftliches Grundstück zu pachten gesucht.

Telefon 0177/8597008

Musikunterricht für Klavier und Akkordeon von Profimusiker, für Anfänger und Fortgeschrittene, Kinder (ab 7 Jahren) und Erwachsene. Jazz- und Folklorestilistik für jedes Instrument. Telefon 09180/9396400

Vermiete in Postbauer-Heng sehr schöne und helle, gut geschnittene 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon. Tel. 0171/4441561

Junges Paar, finanziell gut aufgestellt, sucht Haus zur Familiengründung in Schwarzenbruck und Umgebung. Freuen uns über Kontakt unter 0151-70871986 oder janzen.weber@web.de

Bio-Apfelsaft

naturtrüb, überwiegend aus alten Apfelsorten

im 5 l Beutel mit Karton zu verkaufen, 7,99 €/5l-Gebinde
Reinhard Brunner tel. 0151/40185843

Kinderreiche Unternehmerfamilie sucht solide und erfahrene Hauswirtschafterin / Haushälterin in Festanstellung in Pyrbaum (gerne rüstige Frührentnerin); Teilzeit: 4 Vormittage à 4 - 5 Std.; Aufgabebereich: Reinigung, Haushaltsführung, untergeordnet Kochen, evtl. Kinderbetreuung, kleinere Besorgungen. Tel. 0151-44049008

Hausmeister in Teilzeit (12 bis 16 Std. je Woche) gesucht für jegliche Arbeiten an Haus, Hof, Garten und Wald für 3 – 4 Liegenschaften in Pyrbaum (gerne rüstiger Frührentner). Voraussetzung: Erfahrung und Begeisterung für jegliche hausmeisterliche und handwerkliche Fertigkeiten. Weitgehend freie zeitliche Einteilung nach Rücksprache. Tel. 0151-44049008

- Brennholz ofenfertig (Weichholz / Hartholz)
- Holzspalter-Verleih
- Kundendienst

Rasenmäher Schmidt

Telefon: (09188) 300090 Mobil: 0178 8 59 54 34

Natürlich TIERWOHL.

Suche landwirtschaftliche Fläche zur nachhaltigen Bewirtschaftung. Familienbetrieb Kurzendorfer, Rengersricht, Telefon 0151 424 799 19.

wir-kaufen-ihr-baugrundstueck.de

09188 / 50 45 244

*** BAD * HEIZUNG * SANITÄRBEDARF *
WARMWASSER - WÄRMEPUMPEN * BADSANIERUNG ***

Hausner Ewald, Kindergartenstraße 3,
90602 Seligenporten, Tel. 09180/18 08 88

Futtermittel direkt vom Bauernhof

Hafer, Gerste, Weizen, Maiscobbs, Gras Cobbs, Mais gebrochen, K.-Mais Getreide gequetscht und gereinigt, Zuckerschnitzel, Weizenkleie, Sonnenblumenkerne, Legemehl, Hanfstroh, Hobelspäne, Pferde-, Hunde- und Katzenfutter

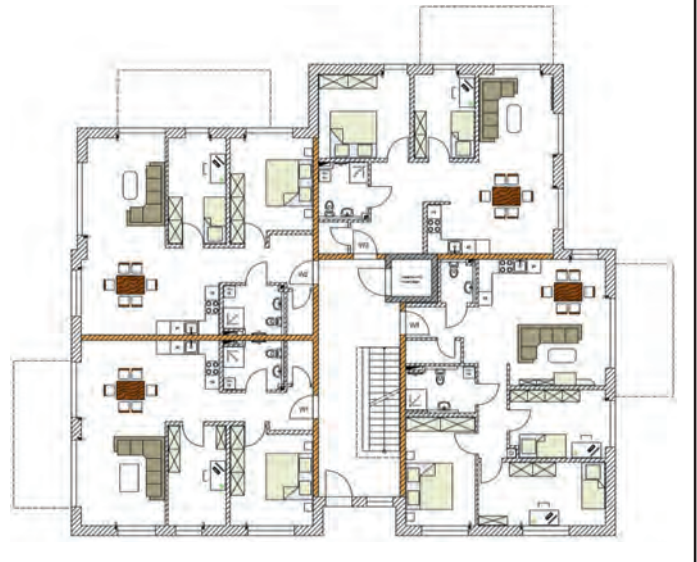
Schwarzhafer, Bierhefeflocken, Leinpellets, Johannisbrot, Biotin, Maisflocken, Vitaminkonzentrat.

Außerdem: Holzpellets und Briketts aus deutscher Herstellung

Lieferung frei Haus.

Telefon (09188) 26 54 oder 0170 3 24 58 75

EOF geförderter Wohnraum in Postbauer-Heng, Brandmühle 2a wird zum 01.09.2021 mit günstigen Mieten einzugsfertig. Anmietung geht nur über Berechtigungsschein vom Landratsamt Neumarkt, mindestens 3-Personenhaushalt! Es sind noch jeweils eine 3-Zimmer-WG mit 75 qm im EG und 1.OG vorhanden. Ebenso eine 4-Raumwohnung im 1.OG. Kontakt: leo.karl@icloud.com



Baggerbetrieb J. Schmidt

Am Grünberg 19
92353 Postbauer-Heng
Tel. 09188 / 300 125

oder **0151 / 12 71 18 63**



- Lader, -Bagger, -Minibaggerarbeiten
- kleine Erdbewegungen
- Verkauf von Kleinmengen z.B. Schotter, Sand, Splitt auch mit Lieferung
- Wurzelstockrodung mit Entsorgung

Redaktionsschluss **bitte beachten!**

Das gemeindliche Mitteilungsblatt
wird stets bis zum

15. des laufenden Monats

an die Haushalte verteilt. Beiträge und
Termine die im laufenden Monat veröffent-
licht werden sollen, müssen **spätestens**
bis zum

02. des Monats

bei Kilian-Druck und Verlag oder bei der
Marktgemeinde Pyrbaum als
Datei während der Öffnungszeiten
abgegeben werden.

Fällt der 02. auf einen **Feiertag** oder auf
ein **Wochenende**, so sind die Beiträge
zuvor beim Verlag oder bei der
Marktverwaltung abzuliefern.

Später eingegangene Beiträge
können aus organisatorischen
Gründen für das jeweilige
Mitteilungsblatt nicht mehr
berücksichtigt werden!!

TRAURING **LIEFERSERVICE**

Zu Ihrer bevorstehenden
Hochzeit liefern wir Ihnen
unsere Trauringkollektion
(160 Paar)

unverbindlich und für
3 Tage zur kostenlosen
Ansicht nach Hause.

Anfordern unter
info@goldhaus-altstoetter.de

Goldhaus
Juwelier Altstötter

Schwarzenbruck
Regensburger Straße 8

FERNSEH BREINDL

Heinrichstr. 1 92353 Pavelsbach
Tel. 09180 - 909 555
eigene Meister-Reparaturwerkstatt
Abhol- und Bringservice, Leihgeräte
Neugeräte, Sat-Anlagen



Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg
Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg Werben bringt Erfolg

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



**WIR BLEIBEN
FÜR EUCH DA!**
**BLEIBT IHR BITTE
FÜR UNS DAHEIM!!!**

Das Bayerische Innenministerium auf Twitter, Instagram und Facebook:

www.twitter.com/BayStMI www.instagram.com/BayStMI www.facebook.com/BayStMI

www.corona-katastrophenschutz.bayern.de

10 JAHRE | **ZEO SOLAR**
MACH DEINEN EIGENEN STROM

Ihr Photovoltaik-Profi vor Ort

Thomas Zintl

Tel: 09179 - 96 534 18

E-Mail: freystadt@zeo-solar.de

www.zeo-solar.de

Aufgemerkt?

*Mit guter Werbung
wecken Sie
das Interesse
Ihrer Kunden.*



KILIAN
www.kilian-web.de



Satz • Druck • Weiterverarbeitung • Heissfolie • Mitteilungsblätter
DRUCK & VERLAG

Sigmundstraße 45 c
90431 Nürnberg
Telefon 09 11 / 32 9525
Telefax 09 11 / 31 17 81
kontakt@kilian-druck.de

Kirchenweg 22
90602 Pyrbaum-Rengersicht
Telefon 091 80 / 854
Telefax über 09 11 / 31 17 81
printmedien@kilian-verlag.de

Monatsangebote April 2021

(gültig vom 01.04. bis 30.04.2021)

weitere Angebote auch in unserem Flyer oder in der Apotheke



Tromcardin complex
120 Tabletten
statt 27,95 €
jetzt nur 19,95 € - Sie sparen 28 %



Cetirizin Stada 10 mg
50 Filmtabletten
statt 17,98 €
jetzt nur 9,95 € -
Sie sparen 45 %



Momeallerg
Nasenspray
50 µg/Sprühstoß
140 Sprühstöße
statt 13,95 €
jetzt nur 8,95 € -
Sie sparen 36 %



Frubiase Sport Direkt
18 Beutel Direktgranulat
jetzt nur je 9,95 €



Wolfsteiner Apotheke
Dr. Stephan Schürger
Schlosshof 3
90602 Pyrbaum

www.wolfsteiner-apotheke-pyrbaum.de
Tel.: 09180 - 21 88
wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten
Mo-Fr: 8.30-18.30 Uhr, Sa: 8.30-12.30 Uhr



* gegenüber unserem bisherigen Preis. Der Angebotspreis ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Abbildungen ähnlich. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.



Getränkeland Müller
OBERFERRIEDEN
Am Espen 2
☎ 0 91 83-9 02 90 19

ANGEBOT • 14.04.-27.04.2021

<p>Verschiedene Sorten 12 x 1,0 l Pfund: 3,30 € 8,29 € 0,69 € / l</p>	<p>WEIZENBIERE ALLE SORTEN KK-Flasche: Hefe-Weiß Dunkles Weizen Kristall-Weizen Dunkel Weizen (Leichtes WZ) Weizenbier alkoholfrei 20 x 0,5 l Pfund: 3,10 € 13,99 € 1,40 € / l</p>	<p>NEUMARKTER MINERALBRUNNEN SPORT Trotzdem Sportgetränk Gripfreif-Flasche 9 x 1,0 l • Pfund: 3,75 € 7,99 € 0,89 € / l</p>
<p>20 x 0,5 l Pfund: 3,10 € 13,99 € 1,40 € / l</p>	<p>Premium Pils 20 x 0,5 l Pfund: 3,10 € 11,99 € 1,20 € / l</p>	<p>PREMIUM 20 x 0,5 l Pfund: 4,50 € 11,49 € 1,15 € / l</p>
<p>ALPENQUELLEN classic + sanft 12 x 1,0 l Pfund: 4,80 € 5,99 € 0,50 € / l</p>	<p>NEUMARKTER MINERALBRUNNEN Spritzig Medium Naturrell 6 x 1,5 l Pfund: 3,00 € 5,99 € 0,67 € / l</p>	<p>HOPFENGARTEN PILS 20 x 0,5 l Pfund: 3,10 € 13,99 € 1,40 € / l</p>

Frau Gregor, Frau Nemesch und Herr Firmthaler freuen sich auf Ihren Besuch!
MO-FR: 8:00-12:30 / 13:30-18:00 Uhr • Samstag: 8:00-14:00 Uhr

Town & Country HAUS
FIMA Hausbau GmbH
Town & Country Lizenz Partner

Traumhaus gesucht?

Dann sind Sie bei uns richtig!
Wir nehmen Ihnen von Anfang an die größten Sorgen ab. Für ein entspanntes und sicheres Bauen!

Massivhäuser:

- ✓ zu günstigen Festpreisen
- ✓ Sicherheit bei der Finanzierung
- ✓ mit garantierter Bauzeit

Aus der Region!

Jetzt informieren! ☎ 09189 / 41200-0 www.tc-neumarkt.de

WEIGLER
GARTENPFLEGE & FORSTBETRIEB

- Minibagger- u. Pflasterarbeiten
- Zaun-Bau
- Grünflächen mähen, mulchen, Pflegearbeiten
- Beetpflege und Heckschnitt
- Obstbaumschnitt
- Holzeinschlag
- Aufforstung und Pflege
- Brennholz

WEIGLER Gartenpflege & Forstbetrieb
Inh. Bernd Weigler
Nürnberger Str. 10 | 90602 Pyrbaum
Telefon: +49 173 8037462